

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Frankfurt University of Applied Sciences  
Fachbereich 3: Wirtschaft & Recht  
1234-3**



**10. Sitzung der ZEvA-Kommission am 07.07.2020**

**TOP 06.10**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Jährliche Aufnahme- kapazität	Studierende gesamt im SoSe 2018	Aufnahme Studien- betrieb
Public und Non-Profit Management	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit	36	150	WiSe 2007
Public Administration	B.A.	180	6 Semester	Dual	25	63	WiSe 2007
Steuerlehre	B.A.	210	6 Semester	Dual, intensiv	20	17	WiSe 2017/18

Vertragsschluss am 19.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26.02.2020

Ansprechpartner der Hochschule: Sophie Hoffmann und Marko Rene Susnik  
Frankfurt University of Applied Sciences  
Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht  
Qualitätsmanagement & Akkreditierung  
Nibelungenplatz 1  
60318 Frankfurt am Main  
[s.hoffmann@fb3.fra-uas.de](mailto:s.hoffmann@fb3.fra-uas.de)  
[susnik@fb3.fra-uas.de](mailto:susnik@fb3.fra-uas.de)  
Tel. 069/ 1533-3884 / 069/ 1533-2947

Betreuende Referentin: Bettina Schüßler, M.A. ([schuessler@zeva.org](mailto:schuessler@zeva.org))

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. rer. pol. Britta Kiesel	Hochschule Kehl Studiendekanin Berufsbegleitender Masterstudiengang Public Management (Wissenschaftsvertreterin)
Prof. Dr. rer. pol. Jan Breitweg, WP, StB	Duale Hochschule Baden-Württemberg Studiendekan und Studiengangsleiter des dualen Studiengangs Rechnungswesen Steuern Wirtschaftsrecht (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. Kathi Gassner	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Professur für Verwaltungsrecht (Wissenschaftsvertreterin)
Peter Joop	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) Referent Zentrale Verwaltungsangelegenheiten bei der HGU (Vertreter der Berufspraxis)
Yngve Kelch	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (Abschluss LL.B. Kommunalen Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung ) Ruhr-Universität Bochum (Studium B.Sc. Psychologie) (Vertreter der Studierenden)

**Hannover, den 10.06.2020**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss .....	I-5
1. ZEKo-Beschluss .....	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-7
2.1 Allgemein .....	I-7
2.2 Public und Non-Profit Management (B.A) .....	I-8
2.3 Public Administration (B.A.) .....	I-8
2.4 Steuerlehre (B.A.) .....	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge .....	II-2
1.3 Studierbarkeit .....	II-3
1.4 Ausstattung .....	II-5
1.5 Qualitätssicherung .....	II-6
2. Public und Non-Profit Management (B.A.) .....	II-9
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-9
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-10
2.3 Studierbarkeit .....	II-11
2.4 Ausstattung .....	II-11
2.5 Qualitätssicherung .....	II-12
3. Public Administration (B.A.) .....	II-13
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-13
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-14
3.3 Studierbarkeit .....	II-15
3.4 Ausstattung .....	II-16
3.5 Qualitätssicherung .....	II-16
4. Steuerlehre (B.A.) .....	II-19
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-19
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-20
4.3 Studierbarkeit .....	II-21

Inhaltsverzeichnis

4.4	Ausstattung.....	II-22
4.5	Qualitätssicherung.....	II-23
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-26
5.1	Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1).....	II-26
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-26
5.3	Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3).....	II-28
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-28
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-28
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-29
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-29
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-29
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-30
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-30
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-31
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020	III-1

## I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

*Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020 zur Kenntnis.*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die folgende allgemeine Auflage:*

- 1. Die Hochschule hat für alle drei begutachteten Studiengänge nachzuweisen, dass die Diskrepanz zwischen Soll-Kontaktstunden und Ist-Kontaktstunden für die Zukunft behoben wird und zwar durch Vorlage folgender Unterlagen:*
  - Neufassung der Modulhandbücher, sofern diese in Folge von Rechenfehlern geändert werden,*
  - Semesterübersichten, aus denen sich die Vorlesungszeiträume, vorlesungsfreien Zeiten, Klausurzeiträume und bei den beiden dualen Studiengängen auch die betrieblichen Studienabschnitte ergeben, und zwar für den Zeitraum Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2023/2024,*
  - Muster-Stundenpläne (ohne Echt-Einplanung der betroffenen Dozentinnen und Dozenten) für alle drei Studiengänge über alle Semester (1. bis 6. bzw. 7. Semester). (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

*Public Administration (B.A.), dual, 180 ECTS-Punkte*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Public Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

*Public und Non-Profit Management (B.A.), Vollzeit, 210 ECTS-Punkte*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Public und Non-Profit Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Steuerlehre (B.A.), dual, intensiv, 210 ECTS-Punkte*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Steuerlehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1 Allgemein

#### 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte in ihrem Steuerungssystem verankern, wie eine transparente und angemessene Benotung der Praxisberichte gewährleistet wird, beispielsweise indem (auf der Basis von Mindestkriterien) die Bewertung der Praxisberichte in Form eines schriftlichen Gutachtens ausgeführt und begründet wird, um eine Transparenz in der Benotung herzustellen. In die Bewertung der Praxisberichte sollte sich die Hochschule zudem stärker einbringen, indem sie einen Zweitprüfer (Hochschuldozent) stellt.
- Der Dekan bestätigte in den Gesprächen vor Ort den jüngsten Beschluss der Hochschulgremien, dass nun auch er einen Zugang zu den Evaluationsergebnissen erhält. Dadurch eröffnet sich dem Dekan die Möglichkeit, die Evaluationsergebnisse zur Grundlage von Gesprächen mit den Lehrenden zu erheben, um damit die Studienqualität steuern zu können. Die Gutachtergruppe begrüßt die Absichtserklärung des Dekans, diese Möglichkeit zu nutzen und dadurch auch diesen Qualitätsregelkreis zu schließen.
- Die Begutachtenden empfehlen der Hochschule, den Korrekturkräften eine unvoreingenommene Arbeit zu erleichtern, indem von den Studierenden auf den Klausuren nur die Matrikelnummer, nicht aber zusätzlich der Name vermerkt wird.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu prüfen, welche der Lehrveranstaltungen Vorbehaltsaufgaben für hauptamtliche Lehrende sein sollten (bspw. die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“).
- Das Gutachtertteam empfiehlt nachdrücklich, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die Prüfungslast für die Studierenden im Auge zu behalten, die insbesondere im Studiengang Steuerlehre sehr hoch ist.

#### 2.1.2 Allgemeine Auflage:

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Workload korrekt berechnet und entsprechend den Vorgaben konsistent umgesetzt wird. Die Hochschule hat für alle drei begutachteten Studiengänge nachzuweisen, dass die Diskrepanz zwischen Soll-Kontaktstunden und Ist-Kontaktstunden für die Zukunft behoben wird und zwar durch Vorlage folgender Unterlagen:
  - Neufassung der Modulhandbücher, sofern diese in Folge von Rechenfehlern geändert werden,

- aktuelle Semesterübersichten, aus denen sich die Vorlesungszeiträume, vorlesungsfreien Zeiten, Klausurzeiträume und bei den beiden dualen Studiengängen auch die betrieblichen Studienabschnitte ergeben, und zwar für den Zeitraum Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2023/2024,
- Muster-Stundenpläne (ohne Echt-Einplanung der betroffenen Dozentinnen und Dozenten) für alle drei Studiengänge über alle Semester (1. bis 6. bzw. 7. Semester). (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

## **2.2 Public und Non-Profit Management (B.A)**

### **2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Public und Non-Profit Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Public Administration (B.A.)**

### **2.3.1 Empfehlung:**

- Im Modul 31 „Finanzmanagement und Controlling II“ sollte die derzeit nicht konsistente Passung von Name und Inhalten von der Studiengangsleitung geprüft und entsprechend korrigiert werden.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Public Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



## **2.4 Steuerlehre (B.A.)**

### **2.4.1 Empfehlung**

- Die derzeitige Durchführung mehrerer Portfolioprüfungen sowie einer Teilleistungsprüfung in Modul 1 sollte einer kritischen Begutachtung unterzogen werden, um im Ergebnis eine Reduzierung der Prüfungslast für die Studierenden zu erreichen.

### **2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Steuerlehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang Public und Non-Profit Management (B.A.) sowie die dualen Bachelor-Studiengänge Public Administration (B.A.) und Steuerlehre (B.A.) sind in die Struktur der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) eingebunden. Sie sind dem Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht in allen Belangen zugeordnet.

Die Frankfurt UAS wurde als Fachhochschule Frankfurt am Main im Jahr 1971 gegründet. Seit 1998 führt sie den Namenszusatz University of Applied Sciences, der sie als Hochschule mit anwendungsbezogener Lehre und Forschung ausweist. Im Jahr 2014 wurde die Hochschule in „Frankfurt University of Applied Sciences“ umbenannt, um ihre internationale Ausrichtung hervorzuheben.

Mit über 14.500 Studierenden, knapp 900 Lehrenden, 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im administrativ-technischen Bereich und mit 70 Studiengängen, gehört sie zu den größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. Studierende aus mehr als 100 Nationen machen über 20 % aller Studierenden aus und unterstreichen die Internationalität der Hochschule. Mit rund 3.500 Studierenden gehört der Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht zu den etablierten wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fachbereichen an deutschen Hochschulen. Drei wichtige Faktoren kennzeichnen den Fachbereich in Lehre, Forschung und Weiterbildung: die Nähe zur gelebten Praxis, die Einbindung in anwendungsorientierte Methodenkompetenz und die Interdisziplinarität.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt/M. am 26.02.2020 mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation der Studiengänge und die offenen, konstruktiven Gespräche. Sie möchte mit diesem Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung der Studiengänge beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Studiengangübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

*Siehe Abschnitte 2.1 bis 4.1 dieses Berichts.*

### **1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge**

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte dieses Clusters in der Kombination ihrer einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Bachelor-Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Studiengangskonzepte beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ein breites, angemessen vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Studienfächer zu erhalten, das auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fächer vertraut gemacht. Sie werden, unter anderem durch Projektarbeit und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Die dualen Bachelor-Studiengänge Public Administration und Steuerlehre verzahnen Theorie und Praxis in enger Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen und verbinden so ein kompaktes und anwendungsorientiertes Hochschulstudium mit intensiven Praxiserfahrungen im Unternehmen.

Hervorzuheben für alle Studiengänge sind kleine Gruppen in den Lehrveranstaltungen, die eine intensive Kommunikations-, Diskussions-, und Reflexionsfähigkeit der Studierenden fördern. Viele Lehrveranstaltungen der Studiengänge sind seminaristisch oder als Projekte angelegt. Seminaristische Lehrveranstaltungen ermöglichen die Bearbeitung von Fallstudien in kleinen Arbeitsgruppen, Übungen, Workshops sowie in Rollenspielen und fördern den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Auch systemische und instrumentale Kompetenzen werden – insbesondere durch die praxis- und projektbezogenen Anteile – in niveauadäquater Weise vermittelt. Die Praktika sind so

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

ausgestaltet, dass ECTS-CP erworben werden können, d. h. sie werden von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen festgelegt.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch gewährleistet.

Das Modul „Interdisziplinäres Studium Generale“ (als obligatorischer, curricularer Bestandteil aller Bachelor-Studiengänge) findet die besondere Anerkennung der Gutachtergruppe. Es fördert die Bereitschaft der Studierenden, sich mit den Inhalten anderer Disziplinen auseinanderzusetzen und den Problemstellungen anderer Fachbereiche zu öffnen und diese zu lösen. Hier wird zudem die Persönlichkeitsbildung der Studierenden unterstützt.

Gleichzeitig können sie sich im gemeinsamen Handeln erproben. Teams von Lehrenden aus mindestens drei Fachdisziplinen und zwei Fachbereichen eröffnen allen Studierenden über interdisziplinäre Teamarbeit Zugänge zu aktuellen Querschnittsthemen aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen, Diskussionskulturen und Lösungsstrategien anderer Disziplinen auseinander und vermitteln Mitstudierenden und Lehrenden anderer Fachbereiche Inhalte und Denkansätze ihres eigenen Fachgebiets. Im Fokus des Moduls steht die Vermittlung ganzheitlichen Denkens und Handelns im Sinne von Interdisziplinarität.

*Siehe auch Abschnitte 2.2 bis 4.2 dieses Berichts.*

### **1.3 Studierbarkeit**

Mit einer Reihe von fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten wollen die Hochschule sowie der Fachbereich die Studierbarkeit verbessern, indem sie die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. Dies erfolgt über die Struktur und Gestaltung der einzelnen Studiengänge sowie über zahlreiche Orientierungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Empfohlener Studienverlauf, Studienberatung, Praxis und Career Center etc.) für die Studierenden, die zu Beginn und während des gesamten Studiums bereitgestellt werden.

Zu den Beratungsangeboten gehören auf Hochschulebene das Studienbüro, die Zentrale Studienberatung und das Prüfungsamt. Am Fachbereich wird Beratung angeboten unter anderem von den Studiengangsleitungen, die Studierende individuell bei Fragen, z.B. zur persönlichen Studienplanung und -gestaltung, informieren und unterstützen. Darüber hinaus können die Studiengangsleitungen auch für eine Abstimmung bezüglich der Learning Agreements, die für eine Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen benötigt werden, angesprochen werden.

Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Hochschule ist das Themenfeld E-Learning und die damit verbundene Realisierung digitaler Lernräume ein wesentliches Element der Lehre an der Frankfurt UAS, um den wandelnden Erwartungen der Studierenden

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

und den veränderten Anforderungen an die Lehre gerecht zu werden. Vielfältige Aktivitäten wurden für eine zielgerichtete Weiterentwicklung dieses zentralen Handlungsfeldes gebündelt und in einer fachbereichsübergreifenden E-Learning-Strategie vom Senat der Frankfurt UAS im Oktober 2014 verabschiedet. Die Bereitstellung von Moodle sowie ein verlässlicher Benutzersupport werden als Impulsgeber für die Verbreitung von E-Learning-Angeboten eingesetzt.

Das Fachsprachenzentrum (FSZ) an der Frankfurt UAS bietet den Studierenden ein breites Lernangebot in 15 verschiedenen Sprachen an. Die Studierenden haben die Möglichkeit, u.a. Auslandsaufenthalte sprachlich vorzubereiten oder Sprachkenntnisse für bestimmte Berufsfelder gezielt zu erwerben. Darüber hinaus können bereits vorhandene Sprachkenntnisse auf akademischem Niveau vertieft werden.

Ergänzend zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden hinsichtlich wissenschaftlichen Arbeitens umfangreiche Informationen auf der Homepage des Fachbereichs, u.a. zu Schulungsangeboten, Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis, Leitlinien zur Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten oder auch Vorschläge zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten.

Im Selbstlernzentrum (SLZ) bieten geschulte Tutorinnen und Tutoren im Rahmen des HelpDesk zum wissenschaftlichen Arbeiten Workshops zum Aufbau und zur Gliederung wissenschaftlicher Arbeiten sowie zum Suchen und Zitieren einschlägiger Literaturquellen an.

Die Referentinnen des Praxis und Career Centers am Fachbereich informieren, beraten und betreuen sowohl Studierende und Alumni als auch Unternehmen. Zahlreiche Unternehmen nutzen die engen Kontakte zum Fachbereich, um offene Stellen und spezifische Anforderungsprofile an das Praxis und Career Center zu richten.

Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ein Abschluss der Studiengänge in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe bislang nicht ausreichend auf ihre Plausibilität hin überprüft und entsprechend angepasst worden (vgl. Kapitel 1.5).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Begutachtenden begrüßen die Angebote der UAS, dass Studierende sich fehlende Kenntnisse oder Defizite – beispielsweise in Mathematik, Volkswirtschaftslehre, wissenschaftlichem Arbeiten oder Sprachkenntnisse – außerhalb des curricularen Angebots aneignen können. Dass die Hochschule insbesondere den Studienanfängern ergänzende Tutorien, Fachtutorien, Mentoring über die Fachschaft und ein studentisches Selbstlernzentrum anbietet, findet die Anerkennung der Gutachtergruppe.

*Siehe auch Abschnitte 2.3 bis 4.3 dieses Berichts.*

#### **1.4 Ausstattung**

Mit dem Antrag wurden transparente und belastbare Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt.

Die Studierenden am Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht werden von 56 Professorinnen und Professoren, 119 Lehrbeauftragten aus der Praxis und einem Team von 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern administrativ betreut.

Die Lehrenden und Studiengangsleitungen erhalten vielfältige Unterstützung z.B. durch die Referentin und den Referenten für Qualitätsmanagement & Akkreditierung, die Fachbereichsreferentin sowie durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Marketing und Kommunikation, Internationale Angelegenheiten, E-Learning und IT, das Prüfungsamt sowie das Dekanatssekretariat. Insgesamt verfügt der Fachbereich derzeit über 28 administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Betreuung der Studierenden im Prüfungsamt ist der Personalstand in den letzten Jahren ausgeweitet und neu strukturiert worden. Insgesamt betreuen dort 7 administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Studierenden.

Die hochschulinterne Abteilung Personalentwicklung fördert die Kommunikation und Zusammenarbeit an der Frankfurt UAS sowie die gezielte Qualifizierung der Beschäftigten, indem sie regelmäßig Seminare und Kurse zu den verschiedensten Themengebieten anbietet, die für alle administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Professorinnen und Professoren zugänglich sind. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, an dem landesspezifischen Weiterbildungsprogramm der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) teilzunehmen. Unter anderem werden hier auch zielgruppenorientierte Kurse für Hochschuldidaktik angeboten.

Eine Teilnahme an den hochschuldidaktischen Wochen für neuberufene Professorinnen und Professoren wird vom Fachbereich empfohlen. Hierfür wird eine Deputatsanrechnung von 4 SWS gewährt. Dies gilt für Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren mit halbem Deputat im Umfang von 2 SWS.

Neben 3 voll ausgestatteten EDV-Laboren für PC-Lehrveranstaltungen stehen dem Fachbereich und seinen Studierenden 25 Lehrveranstaltungsräume mit bis zu 70 Sitzplätzen mit moderner Medienequipment wie Computer, Beamer, Internetverbindung, Whiteboard und Overhead-Projektor zur Verfügung. Für zusätzlichen Raumbedarf kann der Fachbereich auf die zentral durch die Hochschulleitung verwalteten Räume zurückgreifen.

Für das selbstbestimmte Lernen können die Studierenden einen Computerraum während der Vorlesungszeiten nutzen. Darüber hinaus können Laptops oder anderes technisches Equipment, z.B. für Projektarbeiten, kostenfrei ausgeliehen werden. Hauptamtlich Lehrenden wird auf Wunsch ein Dienstlaptop zur Verfügung gestellt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Für stilles Arbeiten, Lerngruppen etc. stehen den Studierenden neben Räumlichkeiten der Bibliothek auch das hochschuleigene Selbstlernzentrum (SLZ) zur Verfügung. Hier werden Arbeitsräume für Gruppen und Teams, eine Präsenzbibliothek, Arbeitsplätze für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten und einem PC-Pool sowie Einzelarbeitsplätze und familienfreundliche Lernräume inklusive Spielkisten und Kinderfilmen bereitgestellt. Das SLZ ist an allen Tagen des Jahres durchgehend von 10:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.

Auf dem gesamten Campus steht WLAN für einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die Bibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule mit aktuellem Medienangebot und im Leitbild der Frankfurt UAS als eine zentrale Service-Stelle für Bildung, Information und Kultur beschrieben.

Die Finanzierung der Studiengänge an der Frankfurt UAS erfolgt auf Grundlage von hessenweiten Clusterpreisen. Die hochschulinterne Mittelverteilung folgt der leistungsorientierten Mittelzuweisung des Landes Hessen nur zum Teil. Seit dem Jahr 2005 erhält jeder der vier Fachbereiche an der Frankfurt UAS ein Globalbudget, aus dem die Personalkosten des Fachbereichs, die Kosten der Lehraufträge und die Sachmittelkosten zu finanzieren sind. Die Ausstattungen am Fachbereich sowie Lehr- und administratives Personal wird von allen Studiengängen gemeinsam genutzt.

Die dualen Studiengänge Public Administration und Steuerlehre unterliegt im Grundsatz der gleichen Finanzierung. Zusätzlich hat der Fachbereich jedoch Einnahmen aus den Förderbeiträgen der kooperierenden Unternehmen. Aus diesen Einnahmen werden die Kosten des Studiengangs finanziert, die über die Kosten der nicht dualen Studiengänge am Fachbereich hinausgehen, z.B. für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Kooperation mit den Unternehmen pflegen.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Hochschulleitung, Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ gesichert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu prüfen, welche der Lehrveranstaltungen Vorbehaltsaufgaben für hauptamtliche Lehrende sein sollten (bspw. die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“).

Die sächliche Ausstattung ist adäquat. Die Begutachtenden nehmen die knapp bemessene, angespannte räumliche Ausstattung zur Kenntnis.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Professoren können die Möglichkeit zu Forschungssemestern wahrnehmen.

*Siehe auch Abschnitte 2.4 bis 4.4 dieses Berichts.*

## 1.5 Qualitätssicherung

Der Qualitätssicherung wird an der Frankfurt UAS eine entscheidende Bedeutung für das Vertrauen und die Stärkung der Attraktivität der Hochschule und ihrer Studiengänge beige-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

messen. Sie soll der Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen dienen: durch die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula sowie deren Anpassung an die fachliche und didaktische Weiterentwicklung. Hierzu gehören auch die Studierbarkeit des Lehrangebots, die berufsfeldbezogenen Qualifikationen, die Gewährleistung der Geschlechtergerechtigkeit sowie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge sind in das Konzept des Qualitätsmanagements der Frankfurt UAS sowie des Fachbereichs eingebettet. Das hochschulweite Qualitätsmanagement der Abteilung Qualitätsmanagement, Entwicklung, Planung (QEP) an der Frankfurt UAS ist eng mit der strategischen Hochschulentwicklungsplanung verknüpft. Neben den institutionalisierten Regelkreisen ist einer gelebten Qualitätskultur an der Frankfurt UAS für die Dialog- und Lernbereitschaft aller Hochschulangehörigen sowie für das gemeinsame Streben nach kontinuierlicher Verbesserung der Qualität eine wichtige Rolle zugeordnet. Über zahlreiche Kanäle, wie z.B. Sprechstunden der Studiengangsleitungen, der QM-Beauftragten, der Professorinnen und Professoren sowie die Arbeit der Fachschaften gelangen Anregungen, Beschwerden und Lob an die zuständigen Stellen.

Das Konzept zur nachhaltigen Studiengangsentwicklung integriert die QM-Elemente von Zentralverwaltung sowie des Fachbereichs und stellt diese in den Zusammenhang eines Qualitätskreislaufs der Studiengangsentwicklung. Unterschieden werden die vier Phasen der Studiengangskonzeptionierung (Plan), Programmdurchführung und Lehre (Do), Erfolgsmessung (Check) und Programmweiterentwicklung (Act). Der Qualitätskreislauf wird geschlossen, indem die jeweiligen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Fachbereichsinterne Runde Tische dienen als zentrale Diskussionsplattformen zur Reflexion von Evaluationsergebnissen und der Ausarbeitung von Weiterentwicklungsmaßnahmen. Sie finden mindestens alle drei Semester statt und sind Bestandteil der Qualitätssicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Sie ermöglichen einen offenen Austausch zwischen Studierenden, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten und den Studiengangsleitungen. Durch das hochschulweite Qualitätsmanagement werden Ergebnisse aus Studiengangsevaluationen sowie statistische Daten in Form von Datenberichten als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Studiengangsspezifische Fragestellungen wie zum Beispiel die Weiterentwicklung des Studienprogramms, die Abstimmung der Modulhalte aufeinander sowie die Prüfungsorganisation werden betrachtet und deren Ergebnisse ggf. als Änderungsvorschläge in die entsprechenden Gremien eingebracht.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Dazu gehören Evaluationsergebnisse sowie Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und zum Absolventenverbleib (Studienabschlussbefragung).

Ein Qualitätsmanagement unterstellt geschlossene Regelkreise, indem Lehrveranstaltungen durch die Studierenden evaluiert werden und die Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Dekan bestätigt den jüngsten Beschluss der Hochschulgremien, dass nun auch er einen Zugang zu den Evaluationsergebnissen erhält. Dadurch eröffnet sich dem Dekan die Möglichkeit, die Evaluationsergebnisse zur Grundlage von Gesprächen mit den Lehrenden zu erheben, um damit die Studienqualität steuern zu können. Die Gutachtergruppe hat die Verlautbarungen der Fachbereichsleitung, dass zukünftig dem Dekan alle Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen vorgelegt werden, um auf dieser Grundlage den Qualitätsbericht zu steuern, zur Grundlage ihrer gutachterlichen Bewertungen gemacht. Sie begrüßt die Absichtserklärung des Dekans, diese Möglichkeit zu nutzen und dadurch auch diesen Regelkreis zu schließen.

Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe bislang nicht ausreichend auf ihre Plausibilität hin überprüft und nötigenfalls angepasst worden. Die bislang vorliegenden Ergebnisse sind hoch aggregiert, sodass über den Workload keine konkrete Aussage getroffen werden kann. Die Begutachtenden legen deshalb der Hochschule auf, ein Konzept vorzulegen, das die studentische Arbeitsbelastung im Einzelnen evaluiert, sodass sie für die Weiterentwicklung des Studiengangs und seiner Module nutzbar ist. Die Gutachtenden empfehlen, dieses Konzept – insbesondere im Studiengang Steuerlehre – zeitnah umzusetzen, um die Eignung dieser Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung des Intensivstudiengangs nutzen zu können.

Insgesamt sind die weiteren beschriebenen Verfahren des Qualitätsmanagements nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes und der Studierbarkeit der Studiengänge nachhaltig zu sichern. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule ihre Ziele konsequent verfolgt und dabei ihre Qualitätsansprüche weiter kontinuierlich überprüft.

*Siehe auch Abschnitte 3.5 und 4.5 dieses Berichts.*

## **2. Public und Non-Profit Management (B.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Public und Non-Profit Management (B.A.) befähigt sind, vielfältige berufliche Tätigkeiten in Verwaltungen und Unternehmen des öffentlichen Sektors, Non-Profit Organisationen oder national und international agierenden Unternehmen aufzunehmen. Im Fokus ihrer Tätigkeiten soll die verantwortungsvolle Anwendung von betriebswirtschaftlichem und rechtlichem Fach- und Methodenwissen sowie fachübergreifender Kompetenzen stehen. Darüber hinaus sind sie auch für ein Master-Studium qualifiziert.

Das Bachelor-Studium bereitet theoretisch fundiert auf den Umgang mit rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen der beruflichen Praxis vor. Es verzahnt die Vermittlung von theoretischem und anwendungsorientiertem Wissen und Können mit einem berufspraktischen Semester und vertieft hierbei die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen, auch im Umgang mit Führungskräften sowie Kolleginnen und Kollegen.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage in wirtschaftswissenschaftlichen, rechtlichen und sozialen Kategorien zu denken sowie deren Interdependenzen und Auswirkungen auf öffentliche und gemeinwohlorientierte Organisationen unterschiedlichster Art zu erkennen, zu analysieren und in betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Sie kennen rechtliche, betriebs- und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere Konzepte, Verfahren und Methoden beispielsweise bei der Gründung, Besteuerung und im Management von Non-Profit Organisationen, im Rechnungswesen sowie im Finanz- und Ressourcenmanagement.

Sie können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen, sie wissenschaftlich bearbeiten, sich selbständig theoretisches Wissen aneignen, es strukturiert darstellen, eigene Schlussfolgerungen ableiten und sie adäquat vertreten. Darüber hinaus sind sie befähigt, Handlungsalternativen und Lösungsstrategien für berufspraktische Fragestellungen im Bereich des Public und Non-Profit Management zu erarbeiten, zu implementieren und bei ihrer Weiterentwicklung mitzuwirken.

Die Absolventinnen und Absolventen können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen, sie wissenschaftlich bearbeiten, Stellungnahmen formulieren, sich selbständig theoretisches Wissen aneignen und dies strukturiert darstellen.

Durch anwendungsorientierte Projektarbeiten haben sie gelernt, in der Zusammenarbeit mit anderen, relevante Fragen abzuleiten, zu definieren, zu strukturieren und effektiv zu kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die eigene Rolle zu reflektieren, einzunehmen und an Lösungsprozessen mitzuarbeiten. Dadurch sind sie befähigt, ihre erworbenen Kompetenzen begründet und selbstverantwortlich in ihrem Tätigkeitsbereich anzuwenden. Dies sind wichtige Bausteine ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung sowie der eigenen gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Bachelorstudiengang Public und Non-Profit Management . Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

## 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Public und Non-Profit Management (B.A.) hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden können und der mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts abschließt. Er setzt eine Hochschulzugangsberechtigung voraus.

Es handelt sich um einen betriebswirtschaftlichen Studiengang mit Spezialisierung für die Sektoren Öffentliche Verwaltung und Non-Profit-Organisationen. Beiden Sektoren sind insbesondere zwei Merkmale gemein. Zum einen, dass ihr Wirtschaftsziel primär die Aufgabenerfüllung und nicht die Gewinnmaximierung ist; und zum anderen, dass ihr Handeln stärker reguliert ist als bei anderen Objekten der Betriebswirtschaftslehre. Das Curriculum spiegelt dies wieder. Es enthält einen erhöhten Anteil an rechtswissenschaftlichen Fächern. In den ersten Semestern werden die allgemeinen betriebswirtschaftlichen Steuerungslogiken und Instrumente vermittelt, diese Kenntnisse werden dann komplementiert durch eine kritische Betrachtung der Notwendigkeit und Wirksamkeit dieser Logiken und Instrumente und der erforderlichen Modifikation und Weiterentwicklung bzw. der Entwicklung von Alternativen.

Durch die Verzahnung von theoretischer Fundierung und praxisorientierter Ausrichtung der Lehrveranstaltungen lernen die Studierenden Fragestellungen und Herausforderungen der beruflichen Praxis kennen und können diese mit den erlernten Fachkenntnissen und Methoden strukturieren und selbständig lösen. Sie erwerben anwendungsrelevante und berufsqualifizierende Kenntnisse zur Wahrnehmung verantwortlicher Funktionen in verschiedenen Bereichen eines Unternehmens. Darüber hinaus entwickeln sie analytische Fähigkeiten sowie ein kritisches Denken unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ethischer sowie sozialer Aspekte.

Das einsemestrige berufspraktische Semester erfolgt während der zweiten Hälfte des Studiums und wird für das 6. Semester empfohlen. Hier werden die Studierenden angeleitet, die bereits erworbenen theoretischen Kenntnisse in der unternehmerischen Praxis anzuwenden. Die Inhalte des berufspraktischen Semesters stellen einen integrierten und durch die Prüfungsordnung geregelten, inhaltlich bestimmten und mit einer Lehrveranstaltung begleiteten Abschnitt des Studiums dar. Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Praxisbericht mit einer Präsentation. Begleitet werden die Studierenden durch eine Professorinnen oder einen Professor des Fachbereichs sowie eine offiziell benannte Betreuerin oder einen Betreuer des Unternehmens.

Das Studium schließt mit der Bachelor-Arbeit und einem dazugehörigen Kolloquium ab.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

*Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.*

### **2.3 Studierbarkeit**

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass jedes Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsformen wie beispielsweise Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen sowie schriftliche Ausarbeitungen. Klausuren finden in der Regel unmittelbar im Anschluss an den Vorlesungszeitraum im Rahmen einer Klausurphase statt. Die weiteren Prüfungsleistungen verteilen sich über das Semester. Durch die Varianz der Prüfungsformen, fest etablierte Absprachen der Dozentinnen und Dozenten und unterschiedliche Bearbeitungszeiten wird die Prüfungsdichte für die Studierenden innerhalb eines Semesters besser verteilt. Die Wiederholung einer Klausur ist jeweils im darauffolgenden Semester möglich. Eine Wiederholung der anderen Prüfungsformen kann zum nächsten Prüfungstermin des gleichen Moduls erfolgen. Die Prüfungsordnung enthält, bis auf das „Berufspraktische Semester“ und die „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ keine weiteren Konsekutivregelungen. Gleichwohl gibt der empfohlene Studienverlauf eine wichtige Orientierung für ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit.

Im Rahmen der Lehrevaluation gaben durchschnittlich 49,1 % der Studierenden (gemittelt über 5 Semester vom WiSe 2016/17 bis WiSe 2018/19) an, bis zu einer Stunde pro Woche auf die Vor- und Nachbereitung je Lehrveranstaltung zu verwenden, 46,7 % eine bis zu fünf Stunden pro Woche und 4,2 % über 5 Stunden pro Woche.

Ein Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ist unter Einhaltung des empfohlenen Studienverlaufs gewährleistet. Durch eine geplante Aufnahmekapazität von 36 Studierenden pro Jahr ist eine Arbeit in Kleingruppen und damit eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleistet.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist.

*Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### **2.4 Ausstattung**

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Public und Non-Profit Management (B.A.)

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

*Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.*

## **2.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

### 3. Public Administration (B.A.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass Absolventinnen und Absolventen des dualen Studiengangs Public Administration (B.A.) befähigt sind, vielfältige berufliche Tätigkeiten in öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden, halbstaatlichen Einrichtungen und öffentlichen Betrieben aufzunehmen.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die einzelnen Rechtsgebiete des Verwaltungs- und Zivilrechts im Kontext der öffentlichen Verwaltung. Der Umfang der rechtswissenschaftlichen Inhalte des Studiums beträgt mindestens 50 %. Darüber hinaus besitzen sie umfassende Kenntnisse im betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie im sozialem Bereich. Hierbei stehen die verantwortungsvolle Anwendung von Fach- und Methodenwissen im Verwaltungshandeln und fachübergreifende Kompetenzen im Fokus. Sie sind sowohl für ein Master-Studium als auch für die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung qualifiziert.

Das duale Bachelor-Studium bereitet zielgerichtet und theoretisch fundiert auf den Umgang mit rechtlichen, volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung vor. In diesem Kontext können die Absolventinnen und Absolventen die Rahmenbedingungen der eigenen Fachdisziplin einordnen und kennen deren Interdependenzen sowie Auswirkungen und Folgen von behördlichen Verwaltungsakten. Das duale Studium verzahnt in fünf Praxismodulen besonders intensiv die Vermittlung von theoretischem und anwendungsorientiertem Wissen und Können und vertieft hierbei die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen, auch im Umgang mit Führungskräften sowie Kolleginnen und Kollegen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Durch die intensive Verzahnung von Theorie und Praxis haben sie gelernt, betriebswirtschaftliche, rechtliche und verwaltungsspezifische Instrumente, Methoden und Managementkonzepte auch auf neue Sachverhalte in die berufliche Praxis zu übertragen. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der modernen IT-gestützten öffentlichen Verwaltung und können diese anwenden.

Sie können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen, sie wissenschaftlich bearbeiten, sich selbständig Wissen aneignen und dieses strukturiert darstellen.

Durch anwendungsorientierte Projektarbeiten haben die Absolventinnen und Absolventen gelernt, auch in der Zusammenarbeit mit anderen, relevante Fragestellungen zu bearbeiten sowie Lösungsvorschläge vor Fachkundigen und Fachfremden effektiv zu kommunizieren und fundiert zu vertreten. Sie sind in der Lage, die eigene Rolle zu reflektieren, einzunehmen und ihre erworbenen Kompetenzen begründet und selbstverantwortlich in ihrem Tätigkeitsbereich anzuwenden. Dies sind wichtige Bausteine ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung sowie der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Ba-

chelorstudiengang Public Administration. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilansprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

### **3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der duale Bachelor-Studiengang Public Administration (B.A.) hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden und der mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts abschließt.

Der duale Studiengang ist so konzipiert, dass er sich jedes Semester aus einer Theoriephase an der Frankfurt UAS und einem Praxismodul bei einem Kooperationspartner zusammensetzt. Dadurch werden Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt und ermöglichen einen direkten Transfer von theoretisch erlernten Inhalten und Methoden in einem anwendungsorientierten Kontext. Das Konzept des Studiengangs ist insbesondere durch verwaltungswissenschaftliche Studieninhalte gekennzeichnet. Das Curriculum zielt auf eine unmittelbare Umsetzung der zuvor erworbenen Kompetenzen in den sich anschließenden Praxismodulen ab.

Darüber hinaus bereitet er auf den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst vor und vermittelt die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung. Nach erfolgreichem Abschluss kann eine Verbeamtung erfolgen. Das Studium stellt somit eine Alternative zum Studium an einer Verwaltungsfachhochschule dar. Um diesem gerecht werden zu können, bewegt sich das Curriculum in relativ striktem Rahmen, der durch das Innenministerium aufgrund der Verbeamtungskriterien vorgeben ist. Der Umfang der rechtswissenschaftlichen Inhalte des Studiums beträgt mindestens 50 %. Das Curriculum wird in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern strukturiert, komplementiert und strategisch weiterentwickelt.

Profilbildend für den Bachelorstudiengang Public Administration (B.A.) ist die Vermittlung fundierter betriebswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der öffentlichen Verwaltung und weiteren öffentlichen Einrichtungen. Das an der Frankfurt UAS erlernte theoretische Wissen wird durch curricular integrierte Praxismodule bei den Kooperationspartnern ergänzt und ermöglicht einen Transfer des Erlernten. Besonderes Gewicht liegt auf der Qualifikation für eine Tätigkeit in einer modernen öffentlichen Verwaltung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vermittlung der im Verwaltungsbereich benötigten Kenntnisse und Prozesse.

Das Studium wird in dualer Form durchgeführt: Jedes Semester setzt sich aus einer Theoriephase an der Frankfurt UAS und einem sich anschließenden betriebspraktischen Studienabschnitt in einer der kooperierenden städtischen Einrichtungen oder Behörden zusammen. Die Studierenden durchlaufen hier verschiedene Abteilungen. Die Studienstruktur ist so ver-

zahlt, dass Praxisphasen jeweils auf den theoretischen Lerninhalten des Vorsemesters aufbauen und die Studierenden in Anwendung und Transfer des Gelernten unterstützen. Darüber hinaus fördern praxisrelevante Fallbeispiele in den städtischen Einrichtungen und Behörden das Interesse der Studierenden an den fachlichen und theoretischen Lehrinhalten.

Das anspruchsvolle Studium vermittelt einen umfassenden Kompetenzerwerb und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Studierenden erlernen in diesem Kontext auch ihre eigenen Reflexionsprozesse selbstkritisch zu hinterfragen, zu erweitern und zu vertiefen. Umfangreiche Einblicke in die Praxis ermöglichen es den Studierenden, sich auf ihre zukünftigen verantwortungsvollen Tätigkeiten vorzubereiten.

Sowohl die curricularen Inhalte, die an der Frankfurt UAS vermittelt werden, als auch die Inhalte der Praxismodule werden in der Curricularen Arbeitsgruppe, in der die Studiengangsleitung und die Kooperationspartner vertreten sind, abgestimmt und inhaltlich und formal gemäß den Erfordernissen eines akademischen Studiums konzipiert. Die Hochschule trägt dabei auch die Verantwortung für die curricularen Inhalte, die beim Kooperationspartner gelehrt werden. Die Betreuung der Studierenden in den Praxismodulen erfolgt durch von den Kooperationspartnern ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in engem Kontakt mit der Studiengangsleitung stehen. Alle Module des Studiengangs werden von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren als Modulkoordination verantwortet. Bei theoriebasierten Modulen, die eine sinnvolle Einbindung aktueller Praxisbezüge ermöglichen, erfolgt der Einsatz von Lehrbeauftragten immer in enger Abstimmung mit der Modulkoordination.

Die Studierenden erhalten, neben der organisatorischen Betreuung durch das Prüfungsamt und Beratung durch die zuständige Referentin für den dualen Studiengang zusätzliche Unterstützung durch ihre Ausbilderinnen und Ausbilder bei den Kooperationspartnern. Die Referentin ist auch mit der Kommunikation mit den Kooperationspartnern betraut und daher in der Lage, Fragen schnell und unbürokratisch zu klären und die Studierenden in ihrem Lernfortschritt zu unterstützen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

Im Modul 31 „Finanzmanagement und Controlling II“ sind nach Ansicht der Gutachtergruppe Name und Inhalte nicht konsistent. Dies sollte von der Studiengangsleitung geprüft und entsprechend korrigiert werden.

*Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.*

### **3.3 Studierbarkeit**

Jedes Modul des Studiengangs kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsformen wie beispielsweise Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen sowie schriftliche Ausarbeitungen. Klausuren finden in der Regel unmittelbar im Anschluss an den Vorlesungszeitraum im Rahmen einer Klausurphase statt. Die



weiteren Prüfungsleistungen verteilen sich über das Semester. Durch die Varianz der Prüfungsformen, fest etablierte Absprachen der Dozentinnen und Dozenten und unterschiedliche Bearbeitungszeiten wird die Prüfungsdichte für die Studierenden innerhalb eines Semesters besser verteilt. Die Wiederholung einer Klausur ist jeweils im darauffolgenden Semester möglich. Eine Wiederholung der anderen Prüfungsformen kann zum nächsten Prüfungstermin des gleichen Moduls erfolgen. Die Prüfungsordnung enthält, bis auf die Prüfungsleistung der „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ keine weiteren Konsektivregelungen. Gleichwohl gibt der empfohlene Studienverlauf eine wichtige Orientierung für ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit.

Im Rahmen der Lehrevaluation gaben durchschnittlich 63,3 % der Studierenden (gemittelt über 5 Semester vom WiSe 2016/17 bis WiSe 2018/19) an, bis zu einer Stunde pro Woche auf die Vor- und Nachbereitung je Lehrveranstaltung zu verwenden, 34,2 % eine bis zu fünf Stunden pro Woche und 2,5 % über 5 Stunden pro Woche.

Ein Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ist unter Einhaltung des empfohlenen Studienverlaufs gewährleistet. Durch eine geplante Aufnahmekapazität von 25 Studierenden pro Jahr ist eine Arbeit in Kleingruppen und damit eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleistet.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist.

*Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### **3.4 Ausstattung**

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Die Lehre im Bachelor-Studiengang wird zu ca. 55 % durch hauptamtlich Lehrende und zu ca. 45 % durch Lehrbeauftragte erbracht.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

*Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.*

### **3.5 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des dualen Bachelor-Studiengangs Public Administration (B.A.) sind in das Qualitätsmanagement der Hochschule (QuaM) und in das Qualitätsmanagement des Fachbereichs eingebettet (siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Be-

richts).

Im dualen Studiengang Public Administration (B.A.) werden folgende zusätzliche Instrumente zur Abstimmung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs eingesetzt:

#### Curriculare Arbeitsgruppe

Zur weiteren Qualitätssicherung findet mindestens jedes Studienjahr, bei Bedarf öfter, eine Curriculare Arbeitsgruppe (CAG) statt. Zur CAG werden alle Kooperationsunternehmen eingeladen, die mindestens einen aktiven Studierenden haben. Neben der Studiengangsleitung, die durch die Sitzung führt, nimmt auch die Referentin für Duales Studium daran teil. In der Sitzung berichtet die Studiengangsleitung über operative Themen und Entwicklungen des Studiengangs im vergangenen und aktuellen Semester. Die Kooperationspartner geben Rückmeldungen zu den betrieblichen Studienabschnitten und anderen Themengebieten aus Unternehmenssicht. Die CAG dient zudem dem Erfahrungsaustausch der Kooperationsunternehmen und der Abstimmung von Themen.

#### Kuratorium

Für die Qualitätssicherung bezüglich der strategischen Ausrichtung des Studiengangs findet jährlich ein Kuratorium statt. Das Kuratorium setzt sich aus je drei Vertretern der kooperierenden Verwaltungen und des Fachbereichs, darunter ein Mitglied des Dekanats, zusammen. Den Vorsitz hat das Mitglied des Dekanats inne. Im Kuratorium, welches ebenfalls von der Studiengangsleitung geleitet und von der Referentin für Duales Studium begleitet wird, werden aktuelle Trends und Entwicklungen besprochen. Gemeinsam wird erörtert, wie aktuelle Themen in die Lehre einfließen können und das Curriculum strategisch weiterentwickelt werden kann.

#### Informationsveranstaltung für die betrieblichen Lehrbeauftragten

Es findet jährlich im Wintersemester eine Informationsveranstaltung für die betrieblichen Lehrbeauftragten statt. Dabei werden unter anderem allgemeine Informationen, der zeitliche Ablauf sowie die Anforderungen und Hinweise zur Bewertung von Modulprüfungen erörtert. Sie verfolgt zudem das Ziel, dass alle betrieblichen Lehrbeauftragten einheitliche Bewertungsmaßstäbe bei der Beurteilung der Praxisberichte zur Anwendung bringen.

#### Leitfaden für Praxisberichte

Darüber hinaus wird den betrieblichen Lehrbeauftragten ein „Leitfaden für Praxisberichte“, in dem sich vor allem inhaltliche und formale Anforderungen befinden, vorgestellt. Die Studierenden werden bereits bei der Erstsemestereinführung über den Leitfaden informiert und wissen, dass dieser bindend für die Erstellung von Praxisberichten ist. Der Leitfaden für die betrieblichen Studienabschnitte und die zugehörigen Dokumente (Muster-Deckblatt etc.) stehen auf der Website des Studiengangs als Download zur Verfügung. Somit ist gewährleistet, dass sowohl den Studierenden als auch den betrieblichen Lehrbeauftragten dieselben Anforderungen zur Erstellung bzw. Bewertung der Praxisberichte vorliegen.

### Exkursion

Im zweiten Semester findet eine zweitägige Exkursion zu wechselnden Destinationen, z.B. oberste Bundesgerichte und EU-Organe, statt. Diese verknüpft theoretisches Wissen mit praktischer Anwendung und stärkt den Gruppenzusammenhalt.

### Diskussion der Studiengangsleitung mit den Studierenden

Die Studiengangsleitung hält in jedem Semester mindestens eine Lehrveranstaltung und nutzt diesen Kontakt systematisch für eine Befragung zu Beginn des Semesters über den im davorliegenden Zeitraum absolvierten betrieblichen Studienabschnitt. Hierbei geht es insbesondere um die Bezüge zwischen Theorie und Praxis. Die betrieblichen Studienabschnitte werden seit dem WiSe 19/20 auch regelmäßig schriftlich von den Studierenden evaluiert. Die Studiengangsleitung und die Dozierenden erhalten Zugang zu den Ergebnissen.

Ende des Semesters findet im Zusammenhang mit der Evaluation der Lehrveranstaltungen eine Rückmeldung der Studierenden zum Studium statt. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Themen.

*Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## **4. Steuerlehre (B.A.)**

### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass Absolventinnen und Absolventen des dualen Studiengangs Steuerlehre (B.A.) befähigt sind, vielfältige berufliche Tätigkeiten in Unternehmen der Steuerberatungsbranche, beispielsweise in international tätigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, mittelständischen bzw. kleinen Steuerberatungskanzleien oder in der Steuerabteilung eines Unternehmens aufzunehmen. Darüber hinaus können steuerberatende Tätigkeiten auch im Bereich anderer Tätigkeitsfelder, wie im Bereich Wirtschaftsprüfung oder Unternehmensberatung erforderlich sein.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die einzelnen Steuerrechtsgebiete und besitzen umfassende Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen, privatrechtlichen und steuerrechtlichen Bereich. Hierbei stehen die verantwortungsvolle Anwendung von Fach- und Methodenwissen, sowie fachübergreifender Kompetenzen im Fokus. Darüber hinaus sind sie auch für ein Master-Studium qualifiziert.

Das duale Bachelor-Studium bereitet zielgerichtet und theoretisch fundiert auf den Umgang mit steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen der beruflichen Praxis vor. Das duale Studium verzahnt in sechs betrieblichen Studienabschnitten besonders intensiv die Vermittlung von theoretischem und anwendungsorientiertem Wissen und Können und vertieft hierbei die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen, auch im Umgang mit Führungskräften sowie Kolleginnen und Kollegen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, bestehende Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Steuerarten zu benennen und zu erklären. Steuerliche Sachverhalte können sie für die einzelnen Steuerrechtsgebiete, auch auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts, selbstständig bearbeiten und die Erkenntnisse auf ausgewählte Fallbeispiele übertragen. Sie sind befähigt, Entscheidungsvorlagen, beispielsweise Steuererklärungen und Jahresabschlüsse, zu erarbeiten und die Steuerberaterin oder den Steuerberater bei der Beratung von Mandantinnen und Mandanten zu unterstützen. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der DV-gestützten Steuerberatung und können die in der Branche übliche Standardsoftware anwenden. Durch die intensive Verzahnung von Theorie und Praxis haben sie gelernt, betriebswirtschaftlich-rechtliche und steuerspezifische Instrumente und Methoden auch auf neue Sachverhalte in die berufliche Praxis zu übertragen sowie selbstständig Lösungen für berufsbezogene Fragestellungen zu erarbeiten. Sie sind vertraut mit den berufsrechtlichen Grenzen des selbstständigen Handelns sowie den Anforderungen und Regelungen zur Verschwiegenheit und ihrer ethischen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Sie können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen, sie wissenschaftlich bearbeiten, Stellungnahmen formulieren, sich selbständig theoretisches Wissen aneignen und dies strukturiert darstellen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben gelernt, auch in der Zusammenarbeit mit anderen, relevante Fragestellungen zu bearbeiten sowie Lösungsvorschläge vor Fachkundigen und

Fachfremden effektiv zu kommunizieren und fundiert zu vertreten. Sie sind in der Lage, die eigene Rolle zu reflektieren, einzunehmen und ihre erworbenen Kompetenzen begründet und selbstverantwortlich in ihrem Tätigkeitsbereich anzuwenden. Dies sind wichtige Bausteine ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Bachelorstudiengang Steuerlehre. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

## **4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der duale Bachelor-Intensivstudiengang Steuerlehre (B.A.) hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden und der mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts abschließt.

Der duale Intensivstudiengang ist so konzipiert, dass er sich jedes Semester aus einer Theoriephase an der Frankfurt UAS und einem betrieblichen Studienabschnitt bei einem kooperierenden Unternehmen zusammensetzt. Dadurch werden Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt und ermöglichen einen direkten Transfer von theoretisch erlernten Inhalten und Methoden in einem anwendungsorientierten Kontext. Das Konzept des Studiengangs ist insbesondere durch steuerrechtliche Studieninhalte gekennzeichnet. Das Curriculum zielt auf eine unmittelbare Umsetzung der zuvor erworbenen Kompetenzen in den sich anschließenden betrieblichen Studienabschnitten ab.

Neben dem Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung ist aufgrund der betrieblichen Studienabschnitte ein, die gesamte Studiendauer umfassender Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen Voraussetzung für den Erhalt eines Studienplatzes. Durch eine Vorauswahl seitens der Unternehmen ist von einer leistungsbereiten und motivierten Studierendengruppe auszugehen. Besondere Bedeutung hat die Regelung zur Freistellung der Studierenden für einen ungehinderten Besuch der Lehrveranstaltungen, der Teilnahme an Prüfungen sowie ergänzende Studienmaßnahmen im Rahmen des Studiengangs.

Profilbildend für den dualen Bachelorstudiengang Steuerlehre (B.A.) ist, neben der Vermittlung fundierter wirtschaftswissenschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse, eine Spezialisierung auf den Bereich Steuerlehre, die durch Aneignung theoretischen Wissens und durch die curriculare Verankerung regelmäßiger Betrieblicher Studienabschnitte in den Kooperationsunternehmen erfolgt.

Das duale Studium setzt sich in jedem Semester aus einer Theoriephase an der Frankfurt UAS und einem sich anschließenden betrieblichen Studienabschnitt in einem kooperierenden Unternehmen der Steuerberaterbranche zusammen. Die Studienstruktur ist so verzahnt, dass die betrieblichen Studienabschnitte jeweils auf die theoretischen Lerninhalte des Vor-

semesters aufbauen und die Studierenden in Anwendung und Transfer des Gelernten unterstützen. Praxisrelevante Aufgaben im Unternehmen vermitteln den Studierenden gleichzeitig weitere Kompetenzen und berufspraktische Erfahrungen, die ihr aktives Interesse hinsichtlich von Fragestellungen an weiteren Wissensgebieten fördern.

Das anspruchsvolle und intensive duale Studium vermittelt einen umfassenden Kompetenzerwerb und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das geblockte Studium erfordert ein besonders hohes Engagement seitens der Studierenden und Dozentinnen und Dozenten. Neben dem Erwerb von Kompetenzen im Bereich des Teambuildings, erlernen die Studierenden ihre eigenen Reflexionsprozesse selbstkritisch zu hinterfragen, zu erweitern und zu vertiefen.

Durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis werden die Studierenden zielgerichtet auf ihre zukünftige verantwortungsvolle Tätigkeit in der Steuerberaterbranche vorbereitet.

Sowohl die vermittelten Inhalte an der Frankfurt UAS, als auch die Inhalte der betrieblichen Studienabschnitte werden in einer Curricularen Arbeitsgruppe (CAG), in der die Studiengangsleitung, die Referentin für Duales Studium sowie die kooperierenden Unternehmen vertreten sind, abgestimmt und inhaltlich und formal den Erfordernissen eines akademischen Studiums angepasst und weiterentwickelt. Die Frankfurt UAS trägt dabei die Verantwortung für alle curricularen Inhalte des Studiengangs Steuerlehre. Die Betreuung der Studierenden in den betrieblichen Studienabschnitten erfolgt durch von den Unternehmen bestimmte Lehrbeauftragte, die in engem Kontakt mit der Studiengangsleitung und der Referentin für den dualen Studiengang Steuerlehre stehen. Sämtliche Module des Studiengangs werden von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren verantwortet. Bei theoriebasierten Modulen, die eine sinnvolle Einbindung aktueller Praxisbezüge ermöglichen, erfolgt der Einsatz von Lehrbeauftragten immer in enger Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

Die Gutachtergruppe hebt insbesondere das hohe wissenschaftliche Niveau der Praxisberichte im Studiengang hervor.

*Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.*

#### **4.3 Studierbarkeit**

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass sich das Studienangebot an leistungsbereite und dem Bereich der Steuerlehre sehr affine Studieninteressierte richtet und eine wohlüberlegte Kandidatenauswahl bereits im Vorfeld über die kooperierenden Unternehmen erfolgt. Einige Studierende haben bereits eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten bzw. zur Steuerfachangestellten durchlaufen. Die Studierenden erhalten, neben der organisatorischen Betreuung durch das Prüfungsamt und Beratung durch die zuständige Referentin für den dualen Studiengang Steuerlehre zusätzliche Unterstützung durch ihre Ausbilderinnen und

Ausbilder in den kooperierenden Unternehmen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Referentin und kooperierenden Unternehmen ermöglicht eine schnelle und unbürokratische Klärung und Lösung organisatorischer Fragen seitens der Studierenden. Gleiches gilt für bestehende und interessierte Kooperationspartner, die ebenfalls intensiv durch die Referentin beraten und betreut werden, um eine enge Verzahnung von Hochschul- und betrieblichen Studienabschnitten zu gewährleisten.

Jedes Modul des Studiengangs kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsformen wie beispielsweise Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen mit schriftlichen Ausarbeitungen sowie Portfolioprüfungen. Klausuren finden in der Regel unmittelbar im Anschluss an den Vorlesungszeitraum im Rahmen einer Klausurphase statt. Die weiteren Prüfungsleistungen verteilen sich über das Semester. Durch die Varianz der Prüfungsformen, fest etablierte Absprachen der Dozentinnen und Dozenten und unterschiedliche Bearbeitungszeiten wird die Prüfungsdichte für die Studierenden innerhalb eines Semesters verteilt. Die Wiederholung einer Prüfungsleistung ist jeweils im darauffolgenden Semester möglich. Lediglich die Prüfungsleistungen, deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird. Die Prüfungsordnung enthält, bis auf das Modul „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“, keine Konsekutivregelungen. Gleichwohl gibt der empfohlene Studienverlauf eine wichtige Orientierung für ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit.

Im Rahmen der Lehrevaluation gaben durchschnittlich 48,6 % der Studierenden (gemittelt über 3 Semester vom WiSe 2017/18 bis WiSe 2018/19) an, bis zu einer Stunde pro Woche auf die Vor- und Nachbereitung je Lehrveranstaltung zu verwenden, 47,4 % eine bis zu fünf Stunden pro Woche und 4,0 % über 5 Stunden pro Woche.

Ein Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ist unter Einhaltung des empfohlenen Studienverlaufs gewährleistet.

Durch eine geplante Aufnahmekapazität von 20 Studierenden pro Jahr ist eine Arbeit in Kleingruppen und damit eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleistet.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist.

*Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

#### **4.4 Ausstattung**

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Die Lehre im Bachelor-Studiengang wird zu ca. 75 % durch hauptamtlich Lehrende und zu ca. 25 % durch Lehrbeauftragte erbracht.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Steuerlehre (B.A.)

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

*Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.*

#### **4.5 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des dualen Bachelor-Studiengangs Steuerlehre (B.A.) sind in das Qualitätsmanagement der Hochschule (QuaM) und in das Qualitätsmanagement des Fachbereichs eingebettet (siehe Punkt 1.5).

Im dualen Studiengang Steuerlehre (B.A.) werden folgende zusätzliche Instrumente zur Abstimmung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs eingesetzt:

##### Runder Tisch mit Semestergruppensprecher/innen

Jedes Semester findet, ein Runder Tisch mit der Studiengangsleitung, der Referentin für Duales Studium und den Semestergruppensprecherinnen und -sprechern statt. Alle Beteiligten können Anmerkungen und Anregungen zur Weiterentwicklung einbringen und Lösungsansätze für identifizierte Schwierigkeiten gemeinsam entwickeln. Der Runde Tisch trägt als wichtiges Element der Qualitätssicherung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs und der Qualität der Lehre bei.

##### Curriculare Arbeitsgruppe

Zur weiteren Qualitätssicherung findet jedes Semester eine Curriculare Arbeitsgruppe (CAG) statt. Zur CAG werden alle Kooperationsunternehmen eingeladen, die mindestens einen aktiven Studierenden haben. Neben der Studiengangsleitung, die durch die Sitzung führt, nimmt auch die Referentin für Duales Studium daran teil. In der Sitzung berichtet die Studiengangsleitung über operative Themen und Entwicklungen des Studiengangs im vergangenen und aktuellen Semester. Die Kooperationspartner geben Rückmeldungen zu den betrieblichen Studienabschnitten und anderen Themengebieten aus Unternehmenssicht. Die CAG dient zudem dem Erfahrungsaustausch der Kooperationsunternehmen und der Abstimmung von Themen.

##### Kuratorium

Für die Qualitätssicherung bezüglich der strategischen Ausrichtung des Studiengangs findet jährlich ein Kuratorium statt. Das Kuratorium setzt sich aus je drei Vertreterinnen und Vertretern der kooperierenden Unternehmen und des Fachbereichs, darunter ein Mitglied des Dekanats, zusammen. Den Vorsitz hat das Mitglied des Dekanats inne. Im Kuratorium, welches ebenfalls von der Studiengangsleitung geleitet und von der Referentin für Duales Studium begleitet wird, werden aktuelle Entwicklungen wie beispielsweise die „Digitalisierung“ besprochen. Gemeinsam wird erörtert, wie aktuelle Themen umgesetzt und das Curriculum strategisch weiterentwickelt werden können.



### Informationsveranstaltung für die betrieblichen Lehrbeauftragten

Vor der Absolvierung des (ersten) betrieblichen Studienabschnitts findet jährlich im Wintersemester eine Informationsveranstaltung für die betrieblichen Lehrbeauftragten statt. Diese soll sowohl die Qualität der Praxisberichte im Rahmen der Module „Betrieblicher Studienabschnitt“ sicherstellen als auch den betrieblichen Lehrbeauftragten eine einheitliche Bewertungsgrundlage für die Praxisberichte und die mündlichen Vorträge liefern. Dabei werden unter anderem allgemeine Informationen, der zeitliche Ablauf und Inhalte der betrieblichen Studienabschnitte sowie die Anforderungen und Hinweise zur Bewertung von Modulprüfungen erörtert:

Darüber hinaus wird den betrieblichen Lehrbeauftragten der eigens für den Studiengang entwickelte „Leitfaden für die betrieblichen Studienabschnitte“ vorgestellt. Darin finden sich vor allem inhaltliche und formale Anforderungen an den Praxisbericht. Die Studierenden werden bereits bei der Erstsemestereinführung über den Leitfaden informiert und wissen, dass dieser bindend für die Erstellung von Praxisberichten ist. Der Leitfaden für die betrieblichen Studienabschnitte und die zugehörigen Dokumente (Muster-Deckblatt etc.) stehen auf der Website des dualen Studiengangs Steuerlehre (B.A.) als Download zur Verfügung. Somit ist gewährleistet, dass sowohl den Studierenden als auch den betrieblichen Lehrbeauftragten dieselben Anforderungen zur Erstellung bzw. Bewertung der Praxisberichte vorliegen.

Als Orientierungshilfe für die Themenvergabe in den betrieblichen Studienabschnitten werden den betrieblichen Lehrbeauftragten von der verantwortlichen Modulkoordination unverbindliche Themenvorschläge für die Praxisberichte zur Verfügung gestellt. Diese sollen Anhaltspunkte über den möglichen Inhalt und den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsleistung geben.

### Workshop zum wissenschaftlichen Arbeiten

Als weitere Qualitätssicherungsmaßnahme werden die Studierenden intensiv im wissenschaftlichen Arbeiten geschult. Zusätzlich zu der Unit „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ im Modul „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ wird regelmäßig ein „Workshop zum wissenschaftlichen Arbeiten“ angeboten. Der Workshop ist speziell auf die Anforderungen im dualen Studiengang Steuerlehre (B.A.) zugeschnitten und wurde von einer großen Mehrheit der ersten beiden Kohorten des Studiengangs absolviert.

### Exkursion

Im zweiten Semester findet zudem eine Exkursion zum Bundesfinanzhof (BFH) nach München statt. Diese stärkt den Gruppenzusammenhalt und verknüpft theoretisches Wissen mit praktischer Anwendung. Die Studierenden wohnen ein oder zwei mündlichen Verhandlungen bei und erhalten anschließend eine Führung durch den BFH, durch die sie tiefere Einblicke in die Arbeit des BFH erhalten. Bei einem gemeinsamen Abendessen am Vortag des Besuchs des BFH wird der Fall aus der mündlichen Verhandlung analysiert und besprochen und die erstinstanzliche Entscheidung diskutiert. Nach dem Besuch des BFH findet eine Abschlussbesprechung mit einem gemeinsamen Mittagessen statt. Hier werden auch andere studienrelevante Themen angesprochen, so dass in der Gruppe ein reger Austausch über den dua-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Steuerlehre (B.A.)

len Studiengang Steuerlehre (B.A.) und seinen Inhalten stattfindet.

Zur Sicherung des Studienerfolgs haben sich die in dem Studiengang vorgesehenen Portfolioprüfungen als sinnvoll erwiesen. Diese beinhalten als Prüfungsleistung jeweils ein „Referat mit schriftlicher Ausarbeitung mit einer Gewichtung von 20 %“ und eine „Klausur mit einer Gewichtung von 80 %“. Folgende Module beinhalten eine Portfolioprüfung:

Modul 5: „Steuerlehre I: Einkommensteuer und Körperschaftsteuer“, Modul 11: „Steuerlehre II: Unternehmensbesteuerung und Rechtsform“, Modul 17: „Steuerlehre III: Abgabenordnung und Umsatzsteuer“ sowie das Modul 9: „Externes Rechnungswesen II“.

Die Portfolioprüfungen haben sich nach Angaben der Hochschule im Hinblick auf die angestrebten Lernziele und die zu vermittelnden Kompetenzen bewährt. Im Prüfungsteil Klausur können die Studierenden jeweils schriftlich nachweisen, dass sie in der Lage sind, Lösungen von Fallbeispielen zu entwickeln. Zudem können sie nachweisen, dass sie die für die steuerrechtliche und handelsrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken kennen und beherrschen. Der Prüfungsteil Referat mit schriftlicher Ausarbeitung führt die Studierenden frühzeitig an eine eigenständige Erarbeitung, Darstellung und Präsentation von steuerlichen Sachverhalten heran und geht somit im Anspruch über eine reine Wiedergabe und Anwendung von vermitteltem Fachwissen hinaus. Die Studierenden erarbeiten sich durch diesen Prüfungsteil aktiv das Wissen über eine systematische Vorgehensweise bei der Beschäftigung mit steuerlichen Fragestellungen. Diese dient insbesondere der Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung von Finanzgerichten (insb. des BFH) und des Bundesverfassungsgerichts, die in vorbildlicher Weise steuerliche Fragestellung systematisch aufarbeiten. Zudem erkennen die Studierenden, dass steuerliche Gesetze in der Regel auslegungsbedürftig sind, die Auffassung der Finanzverwaltung keinen allgemein gültigen Charakter hat und auch Steuergesetze den Vorgaben des Grundgesetzes folgen müssen.

*Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## 5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 5.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

*Siehe Abschnitte 2.1, 3.1 und 4.1 dieses Berichts.*

### 5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiengangs ist nach dem Abschluss der Bachelorstudiengänge gegeben. Die Abschlussbezeichnungen (B.A.) entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch in den Diploma Supplements transparent werden.

Der Charakter der Bachelorstudiengänge als erster berufsqualifizierender Abschluss ist gewährleistet. Die insgesamt zu erreichenden CP sowie die Regelstudienzeit entsprechen den Vorgaben. In den Studiengängen ist jeweils eine Bachelorarbeit (jeweils 12 CP in Public und Non-Profit Management und in Steuerlehre, 8 CP in Public Administration) vorgesehen, deren Umfänge den Vorgaben entsprechen.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen in der Regel mindestens 5 CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Das Gutachterteam stelle jedoch fest, dass es eine Diskrepanz zwischen den in den Modulbeschreibungen des Studiengangs Steuerlehre angesetzten Soll-Kontaktstunden mit den tatsächlich in den Semestern angesetzten Ist-Kontaktstunden gibt. Für den Soll-Ist-Vergleich wurde zum einen das im Rahmen des Akkreditierungsantrags bereit gestellte Modulhandbuch herangezogen (Soll-Werte). Zum anderen hat das Gutachterteam aus dem Internet für den Studiengang Steuerlehre folgende Übersichten zur Ermittlung der Ist-Werte heruntergeladen:

- Übersicht über die Vorlesungszeiträume, vorlesungsfreien Zeiten, Klausurzeiträume und betrieblichen Studienabschnitte ab dem WS 2018/2019 bis zum WS 2023/2024,
- Stundenpläne des 1., 3. und 5. Semesters.

Das Dekanat räumte in der Gesprächsrunde mit der Fachbereichsleitung ein, dass es sich

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

dabei um einen Rechenfehler handele, der vermutlich alle dualen Studiengänge der University of Applied Sciences Frankfurt a.M., jedenfalls aber die beiden dualen Studiengänge "Steuerlehre" und "Public Administration" betreffe. Ursache des Rechenfehlers sei, dass übersehen worden sei, dass die dualen Studiengänge tatsächlich nicht wie die "normalen" Studiengänge im Wintersemester über 15 Wochen und im Sommersemester über 14 Wochen, sondern in beiden Semestern über deutlich weniger Wochen liefen.

Im Hinblick auf die Wintersemester, die in den normalen Studiengängen über 15 Semester laufen, scheint diese Erklärung plausibel. Im Hinblick auf die Sommersemester bleibt die Frage offen, ob sich der Rechenfehler nicht auch auf die "normalen" (nicht dualen) Studiengänge erstreckt, da hier die Soll-Kontakt-Stunden der Sommersemester auf nur 14 Wochen zu verteilen sind.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Workload korrekt berechnet und entsprechend den Vorgaben konsistent umgesetzt wird. Die Hochschule hat für alle drei begutachteten Studiengänge nachzuweisen, dass die Diskrepanz zwischen Soll-Kontaktstunden und Ist-Kontaktstunden für die Zukunft behoben wird und zwar durch Vorlage folgender Unterlagen:

- Neufassung der Modulhandbücher, sofern diese in Folge des Rechenfehlers geändert werden,
- aktuelle Semesterübersichten, aus denen sich die Vorlesungszeiträume, vorlesungsfreien Zeiten, Klausurzeiträume und bei den beiden dualen Studiengängen auch die betrieblichen Studienabschnitte ergeben und zwar für den Zeitraum Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2023/2024,
- Muster-Stundenpläne (ohne Echt-Einplanung der betroffenen Dozentinnen und Dozenten) für alle drei Studiengänge über alle Semester (1. bis 6. bzw. 7. Semester).

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist in den Prüfungsordnungen mit 30 Stunden festgelegt (Prüfungsordnungen jeweils § 4). Im Diploma Supplement wird eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

Die Anerkennungsregeln in den Prüfungsordnungen entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“), wie auch in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der AUS festgeschrieben.

Die Gutachtergruppe wertet den Ansatz der Hochschule positiv, die Studierenden darin zu unterstützen, Aufenthalte an anderen Hochschulen und im Ausland durchzuführen. Das International Office bietet ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende der Frankfurt UAS, für Incomings und für Outgoings, die einen Teil ihres Studiums an einer der mehr als 200 internationalen Partnerhochschulen der Hochschule absolvieren oder einen Praktikumsplatz im Ausland suchen. Zur Vorbereitung auf ein Auslandssemester bietet das International Office u.a. interkulturelle Trainings für Studierende an.

*Siehe auch Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2 dieses Berichts.*

### **5.3 Studiengangskonzepte**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

*Siehe Abschnitte 2.2 bis 4.2 dieses Berichts.*

### **5.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

*Siehe Abschnitte 1.3, 2.3, 3.3 und 4.3 sowie 1.5 dieses Berichts.*

### **5.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Auf der Grundlage des Prüfungskonzepts werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Insbesondere die konkrete Kompetenzorientierung durch die verschiedenen adäquaten Prüfungsformen ist lobenswert.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist eine faire, transparente und einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen derzeit nicht immer gewährleistet, da die Namen der Studierenden auf ihren Klausuren vermerkt sind. Die Begutachtenden empfehlen der UAS zu veranlassen, den Korrekturkräften eine unvoreingenommene Arbeit zu erleichtern, indem von den Studierenden auf den Klausuren nur die Matrikelnummer, nicht aber zusätzlich der Name vermerkt wird.

Die Benotung der Praxisberichte fließt in die Gesamtnote ein. Auch hierbei wird von der Hochschule eine möglichst faire, transparente und einheitliche Bewertung der Berichte nicht immer gewährleistet. Die Hochschule sollte deshalb in ihrem Steuerungssystem verankern, wie eine transparente und angemessene Benotung der Praxisberichte gewährleistet wird, beispielsweise indem (auf der Basis von Mindestkriterien) die Bewertung der Praxisberichte in Form eines schriftlichen Gutachtens ausgeführt und begründet wird, um eine Transparenz in der Benotung herzustellen. In die Bewertung der Praxisberichte sollte sich die Hochschule zudem stärker einbringen, indem sie einen Zweitprüfer (Hochschuldozent) stellt.

Alle Prüfungen sind modulbezogen. In allen drei Studiengängen schließen jedoch mehrere Module nicht mit nur einer, sondern mit mehreren Prüfungsteilen ab (Portfolioprüfungen und Teilleistungsprüfungen), um die Inhalte des gesamten Moduls umfassend zu prüfen. Einige

Module sehen sogenannte Teilprüfungen vor, von denen jede einzeln bestanden werden muss.

Das Gutachterteam empfiehlt dringend, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die Prüfungslast für die Studierenden im Auge zu behalten, die insbesondere im Studiengang Steuerlehre sehr hoch ist. Hier sollte die derzeitige Organisation der Prüfungen mit einem hohen Anteil an (von der Hochschule im Antrag begründeten) Portfolioprüfungen sowie einer Teilleistungsprüfung in Modul 1 einer kritischen Begutachtung unterzogen werden, um im Ergebnis eine Reduzierung der Prüfungslast für die Studierenden zu erreichen.

Die Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen der betreffenden Studiengänge jeweils in § 6 beschrieben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 10 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Fachhochschule geregelt.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor.

## **5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Umfang und Art der Kooperation mit den Partnern der dualen Studiengänge sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. Die Bedürfnisse und die Entwicklungen der kooperierenden Unternehmen werden in den Studiengängen angemessen berücksichtigt. Dass die Studierenden häufig bereits während ihres Studiums wissen, wo sie später eine Anstellung finden können, ist aus Sicht der Gutachtergruppe lobenswert.

## **5.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

*Siehe Abschnitte 1.4 bis 4.4 dieses Berichts.*

## **5.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Relevante Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Zugangsvoraussetzungen, zu den Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sind dokumentiert und werden über den Internetauftritt der Universität veröffentlicht und den Studierenden in zahlreichen Orientierungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten erklärt. Das Modulhand-

buch der Studiengänge wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Studierenden erhalten darüber hinaus in Informationsveranstaltungen spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer.

## **5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## **5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch** (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Studiengänge Public Administration und Steuerlehre unterliegen als duale Studiengänge besonderen Anforderungen.

Ungeachtet der erhöhten Praxisanteile in den dualen Studiengängen stellt die Hochschule die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher und hat dies im Akkreditierungsverfahren dargelegt.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen beschreibt die Hochschule in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept, aus dem die inhaltliche und zeitliche Organisation des Studiums sowie die Gestaltung der Praxisphasen und deren Kreditierung hervorgehen. In der Akkreditierung sind zur umfassenden Beurteilung der Studierbarkeit auch nichtkreditierte Praxisphasen dargelegt worden. Die Betreuung der Studierenden an beiden Lehr- und Lernorten ist sichergestellt.

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren/ Professorinnen erfüllen, liegt deutlich über 40%. Die Hochschule dokumentiert in der Akkreditierung systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots.

Der Studiengang Steuerlehre unterliegt zudem als Intensivstudiengang besonderen Anforderungen.

Die Hochschule legt in einem schlüssigen Konzept die Notwendigkeit der Belastungsintensität sowie die Rahmenbedingungen dar, die das Intensivstudium ermöglichen. Dabei wird insbesondere auf das erhöhte Maß studienorganisatorischer Maßnahmen in Lernumfeld und Betreuung sowie Studienstruktur, Studienplanung und der Sicherung des Lebensunterhalts eingegangen. Trotz der besonderen Belastung der Studierenden im Intensivstudiengang ist die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet.

*Siehe auch Abschnitte 3.2 und 4.2 sowie 3.5 und 4.5 dieses Berichts.*

## **5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, die auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich umgesetzt werden. Im Sommer 2013 hat die Frankfurt UAS im Rahmen des „Professorinnenprogramms des Bundes“ das Gleichstellungskonzept erneuert, das eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten benennt, auf die sich die Hochschulleitung und die Fachbereiche verpflichtet haben. Das Gleichstellungskonzept wird am Fachbereich „Wirtschaft und Recht“ mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Förderung von Studentinnen in Richtung wissenschaftlicher Interessen und Kompetenzen als Tutorinnen und wissenschaftliche Hilfskräfte,
- Förderung von Studentinnen durch Preise und Vermittlung von Stipendien,
- Planvolle Entwicklung von Promotionsmöglichkeiten in Kooperation mit Universitäten,
- Ermutigung und Förderung geeigneter Studentinnen und Absolventinnen der Master-Studiengänge zur Promotion,
- Erhöhung des Frauenanteils bei den Lehrbeauftragten durch öffentliche Ausschreibungen auch in informellen Foren und persönlicher Ansprache, z.B. von Absolventinnen und bei kooperierenden Unternehmen,
- Mentoring-Programm für weibliche Lehrbeauftragte und für neu berufene Professorinnen,
- Genderspezifische Forschung, z.B. zur Verhandlungskompetenz und zu weiblichen Lehrbeauftragten.

Die Frankfurt UAS hat sich im Jahr 2017 erfolgreich für das Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ beworben. Im Rahmen des Audits wurde bereits eine Stabsstelle Diversity geschaffen, die unterschiedliche dezentrale Akteurinnen und Akteure im Bereich Diversity hochschulweit vernetzt und bereits vorhandene Maßnahmen in den Audit-Prozess einbindet und stärkt.

Zur Förderung der Diversität und Chancengleichheit wurde im März 2018 ein Antidiskriminierungsrat als Maßnahme der Antidiskriminierungsrichtlinie der Frankfurt UAS konstituiert. Dieser soll das Präsidium und beraten die Hochschulöffentlichkeit zu Themen der Diskriminierung, Benachteiligung oder Belästigung an der Frankfurt UAS sensibilisieren. Darüber hinaus werden die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen sowie deren Evaluation und Weiterentwicklung vorangetrieben.

Zwei zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte beraten und unterstützen die Studierenden in allen geschlechtsspezifischen bzw. gleichstellungsbezogenen Fragen.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Darüber hinaus hat das Gender- und Frauenforschungszentrum (gFFZ) der hessischen Hochschulen seinen Sitz an der Frankfurt UAS. Das gFFZ bietet auch zahlreiche Informationsveranstaltungen, einen Newsletter, Fachtagungen sowie Beratungsangebote für interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende an.

Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen besteht eine Beratungsstelle.

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

##### Stellungnahme zum Bewertungsbericht 1234-3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschulleitung der Frankfurt University of Applied Sciences und der Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern und der Referentin der ZEVA für die intensive Vorbereitung des Besuches am Fachbereich 3, die konstruktive Gesprächsatmosphäre und die Anregungen und Vorschläge hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der dualen Bachelor-Studiengänge Public Administration (B.A.) und Steuerlehre (B.A.) sowie des Bachelor-Studiengangs Public und Non-Profit Management (B.A.).

Durch den Blick von außen hat der Fachbereich wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge erhalten.

Zu dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe nimmt die Frankfurt University of Applied Sciences und der Fachbereich 3 wie folgt Stellung:

##### **Abschnitt I:**

- 1. Das Gutachterteam weist außerhalb des Gutachterauftrags außerdem darauf hin, dass die bisherige Praxis, dass beide Teilprüfungen bestanden sein müssen, nach einer vorläufigen Einschätzung rechtswidrig ist. Es liegt ein Verstoß gegen § 15 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 vor. Im Übrigen ist bislang nicht abschließend geklärt, ob es gegen Art. 12 Abs. 1 GG verstieße, wenn eine Prüfungsordnung einer Hochschule vorsähe, dass Unterprüfungen in einem Modul zwingend bestanden werden müssen.  
Der Hochschule wird dringend empfohlen, das gesamte Prüfungswesen einer anlassbezogenen Rechtsprüfung zu unterziehen.“ (S. II-29.)*

Die Hochschulleitung nimmt diese Empfehlung sehr ernst und hat daraufhin erneut die Regelungen des hochschulweiten Prüfungswesens durch die Abteilung Prüfungs- und Studienrecht juristisch überprüfen lassen.

Als Ergebnis dieser Prüfung ist ein Regelverstoß gegen Art. 12 Abs. 1 GG oder gegen § 15 Abs. 4 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004“ nicht erkennbar. § 15 Abs. 4 der AB Bachelor/Master ist hinsichtlich Teilprüfungen nicht tangiert; das Bestehen einer Modulprü-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

fung richtet sich vielmehr nach § 18 der AB Bachelor/Master. § 18 Abs. 2 regelt das Bestehen aller einem Modul zugeordneten Teilprüfungsleistungen.

Darüber hinaus werden alle Prüfungsordnungen derzeit auf der Grundlage der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 23.Oktober 2019“ erstellt.

Ferner unterstehen die Regelungen der AB Bachelor/Master der Rechtsaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK), welches die Regelungen nicht beanstandet.

Die Hochschulleitung und der Fachbereich gewährleisten in ihrer Auffassung somit die konsequente Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch etablierte Prozesse und Gremienwege und stellen eine rechtskonforme Auslegung und Anwendung durch juristische Prüfungen aller Satzungen und Ordnungen der Frankfurt University of Applied Sciences sicher.

Die Hochschulleitung und der Fachbereich sind gleichwohl der Auffassung, auch unter Würdigung und Anerkennung der geschätzten Anmerkungen der Gutachtergruppe, dass dieser Passus nicht Teil eines offiziellen und zu veröffentlichenden Bewertungsberichts sein kann und bitten daher um die Löschung dieses Absatzes im finalen Bewertungsbericht der Gutachtergruppe. Dieses gebietet nicht zuletzt die von der Gutachtergruppe selbst gewählte Formulierung, dass es sich um eine Anmerkung „...außerhalb des Gutachterauftrags...“ handelt.

2. *„Im Modul 3 „Finanzmanagement und Controlling II“ sind nach Ansicht der Gutachtergruppe Name und Inhalte nicht konsistent. Dies sollte von der Studiengangsleitung geprüft und entsprechend korrigiert werden.“ (S. II-15)*

Auf S. II-15 wird im oben aufgeführten Passus anstelle auf Modul 31 irrtümlich Bezug auf Modul 3 genommen. Der Fachbereich und die Studiengangsleitung greifen die inhaltliche Anmerkung der Gutachtergruppe gerne auf und ändern den Modultitel (siehe Abschnitt II: „Studiengangsspezifische Aspekte“).

## **Abschnitt II:**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

1. *„Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu prüfen, welche der Lehrveranstaltungen Vorbehaltsaufgaben für hauptamtliche Lehrende sein sollten (bspw. die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“).“ (S. II-6)*

Der Fachbereich bedankt sich für die Empfehlung der Gutachtergruppe. Die Verbesserung der Qualität der Lehre ist ein wesentlicher Bestandteil der aktuellen Strategie des Fachbereichs, welche mit Blick auf den aktuellen hessischen Hochschulpakt erarbeitet wurde. In diesem Zusammenhang hat der Fachbereich sich – neben einer Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre – für eine Aufstockung und Entfristung der Verträge der bislang auf zwei Jahre befristeten Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfBA) entschieden. Ab dem 1.10. 2020 werden Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 5,5 VZÄ dem Fachbereich unbefristet für die Lehre zur Verfügung stehen.

Zwei Überlegungen speisen diese Entscheidung: zum einen erhöht der Fachbereich durch die Aufstockung der Anzahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben den Anteil der hauptamtlichen Lehre. Zum anderen verbindet der Fachbereich damit die Erwartung an eine konstante, hohe Qualität der Lehre in den Grundlagenfächern über alle 19 Studiengänge hinweg.

Die Qualität wird nicht zuletzt dadurch abgesichert, dass die Lehrkräfte für besondere Aufgaben fachlich an die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren angebunden sind, welche für eine jeweilige Fachgruppe (bspw. Rechnungswesen/Controlling, Finanzierung, Marketing etc.) die Verantwortung tragen.

2. *„Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe bislang nicht ausreichend auf ihre Plausibilität hin überprüft und nötigenfalls angepasst worden. Die bislang vorliegenden Ergebnisse sind hoch aggregiert, sodass über den Workload keine konkrete Aussage getroffen werden kann. Die Begutachtenden legen deshalb der Hochschule auf, ein Konzept vorzulegen, das die studentische Arbeitsbelastung im Einzelnen evaluiert, so dass sie für die Weiterentwicklung des Studiengangs und seiner Module nutzbar ist. Die Gutachtenden empfehlen, dieses Konzept – insbesondere im Studiengang Steuerlehre – zeitnah umzusetzen, um die Eignung dieser Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung des Intensivstudiengangs nutzen zu können.“ (S. II-8)*

Die Arbeitsbelastung/Workload der Studierenden wird in jedem Studiengang des Fachbereichs auf mehreren Ebenen systematisch, strukturiert und qualitativ sowie quantitativ im Rahmen von Evaluationen (Lehrevaluation), Befragungen (Abschlussbefragung) sowie bei Runden Tischen und Curricularen Arbeitsgruppen erfasst, mit Lehrenden und Studierenden diskutiert und findet Eingang in die curriculare Weiterentwicklung der Studiengänge.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Dies erfolgt auch im dualen Studiengang Steuerlehre, der aufgrund der Errichtung des Studiengangs im Wintersemester 2017/18 zum Zeitpunkt der Antragstellung noch über keine Absolventinnen und Absolventen für die Abschlussbefragung verfügte.

Innerhalb der Lehrevaluation wird auf Modulebene gezielt in einem eigenen Fragenblock nach den Anforderungen und der Arbeitsbelastung in jedem Modul gefragt. So werden die Studierenden bspw. gebeten, zum erforderlichen Vor- und Nachbereitungsaufwand im Verhältnis zum Lernergebnis (Frage: „Wie bewerten Sie den erforderlichen Vor- und Nachbereitungsaufwand im Verhältnis zum Lernergebnis?“), zum Arbeitsaufwand im Verhältnis zu erwerbenden ECTS-Punkten (Frage: „Der Arbeitsaufwand entspricht den in der Veranstaltung zu erwerbenden ECTS-Punkten (1 ECTS = 30 Stunden Gesamtaufwand)“), sowie dem Zeitaufwand pro Woche zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (Frage: „Wie viel Zeit verwenden Sie pro Woche zur Vor- und Nachbereitung dieser Lehrveranstaltung?“), Angaben zu machen.

Im Rahmen der Abschlussbefragung werden die Studierenden mit einem Schwerpunkt auf der Studierbarkeit befragt und bspw. gebeten, Angaben zu den arbeitsaufwändigsten Modulen (Frage: „Welcher drei Module waren für Sie am arbeitsaufwändigsten?“), der Angemessenheit des Verhältnisses von Arbeitsaufwand in Bezug auf Kompetenzzuwachs (Frage: „War der Arbeitsaufwand in Bezug auf den Kompetenzzuwachs angemessen?“), zu den Gründen und Modulen mit dem größten Lernergebnis (Frage: „In welchen drei Modulen haben Sie am meisten gelernt?“ sowie „Aus welchem Grund?“) sowie zu den Gründen und Modulen mit dem geringsten Nutzenzuwachs (Frage: „Welche drei Module würden Sie streichen?“ sowie „Aus welchem Grund?“) zu machen.

Im Rahmen der Runden Tische haben die Studierenden, neben den ohnehin jederzeit vorhandenen Zugängen zu Modulverantwortlichen, Studiengangsleitungen, Studiendekanin, Referentin für den entsprechenden dualen Studiengang, studentische Vertreterinnen und Vertretern sowie Jahrgangssprecherinnen und -sprechern, eine Vielzahl an Gelegenheiten, auf besondere Herausforderungen im Studiengang, auch hinsichtlich einer als unangemessenen empfundenen Arbeitsbelastung/Workload aufmerksam zu machen.

Ein systematisches und strukturiertes Reporting der Ergebnisse aus den Evaluationen und Befragungen an die Studiengangsverantwortlichen sowie das Dekanat stellt eine Weiterentwicklung der Studiengänge durch diesen „closing the loop“ sicher.

Aus allen bisherigen Rückmeldungen ist eine übermäßige Arbeitsbelastung/Workload zu diesem Zeitpunkt nicht hervorgegangen.

Die Anmerkungen der Gutachtergruppe hat der Fachbereich erneut zum Anlass genommen, eine Erhebung des Workloads, bspw. über den Lehrveranstaltungs-Fragebogen, zu diskutieren. Im Ergebnis geben die Aussagen darüber einen wichtigen, wenngleich recht groben Anhaltspunkt für die echte Belastung. Die Daten erscheinen auch in Fachkreisen aus verschiedenen methodischen Gründen (Befragungszeitpunkt etc.) wenig valide. Für evidenzbasierte und wissenschaftlich-methodisch belastbare Ergebnisse erscheint beispielsweise das wöchentliche Führen von Lerntagebücher durch Studierende als notwendige Voraussetzung.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Dieser Aufwand scheint für die Studierenden, aufgrund einer insgesamt hohen Belastung durch Arbeit und Studium, kaum zumutbar und ist daher kaum in der Breite durchführbar. Der Aufwand für eine solche Erhebung erscheint der Hochschule und dem Fachbereich nur gerechtfertigt, wenn konkrete Hinweise auf eine erhebliche Überlast vorliegen.

3. „Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer. Das Gutachterteam stelle jedoch fest, dass es eine Diskrepanz zwischen den in den Modulbeschreibungen des Studiengangs Steuerlehre angesetzten Soll-Kontaktstunden mit den tatsächlich in den Semestern angesetzten Ist-Kontaktstunden gibt. Für den Soll-Ist-Vergleich wurde zum einen das im Rahmen des Akkreditierungsantrags bereit gestellte Modulhandbuch herangezogen (Soll-Werte). Zum anderen hat das Gutachterteam aus dem Internet für den Studiengang Steuerlehre folgende Übersichten zur Ermittlung der Ist-Werte heruntergeladen:

- Übersicht über die Vorlesungszeiträume, vorlesungsfreien Zeiten, Klausurzeiträume und betrieblichen Studienabschnitte ab dem WS 2018/2019 bis zum WS 2023/2024,
- Stundenpläne des 1., 3. und 5. Semesters.

Das Dekanat räumte in der Gesprächsrunde mit der Fachbereichsleitung ein, dass es sich dabei um einen Rechenfehler handle, der vermutlich alle dualen Studiengänge der University of Applied Sciences Frankfurt a.M., jedenfalls aber die beiden dualen Studiengänge "Steuerlehre" und "Public Administration" betreffe. Ursache des Rechenfehlers sei, dass übersehen worden sei, dass die dualen Studiengänge tatsächlich nicht wie die "normalen" Studiengänge im Wintersemester über 15 Wochen und im Sommersemester über 14 Wochen, sondern in beiden Semestern über deutlich weniger Wochen liefen.

Im Hinblick auf die Wintersemester, die in den normalen Studiengängen über 15 Semester laufen, scheint diese Erklärung plausibel. Im Hinblick auf die Sommersemester bleibt die Frage offen, ob sich der Rechenfehler nicht auch auf die "normalen" (nicht dualen) Studiengänge erstreckt, da hier die Soll-Kontakt-Stunden der Sommersemester auf nur 14 Wochen zu verteilen sind.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Workload korrekt berechnet und entsprechend den Vorgaben konsistent umgesetzt wird. Die Hochschule hat für alle drei begutachteten Studiengänge nachzuweisen, dass die Diskrepanz zwischen Soll-Kontaktstunden und Ist-Kontaktstunden für die Zukunft behoben wird und zwar durch Vorlage folgender Unterlagen:

- Neufassung der Modulhandbücher, sofern diese in Folge des Rechenfehlers geändert werden,
- aktuelle Semesterübersichten, aus denen sich die Vorlesungszeiträume, vorlesungsfreien Zeiten, Klausurzeiträume und bei den beiden dualen Studiengängen auch die betrieblichen Studienabschnitte ergeben und zwar für den Zeitraum Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2023/2024,

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

- *Muster-Stundenpläne (ohne Echt-Einplanung der betroffenen Dozentinnen und Dozenten) für alle drei Studiengänge über alle Semester (1. bis 6. bzw. 7. Semester).“ (S. II-26f.)*

*Neufassung der Modulhandbücher*

Der Fachbereich bedankt sich für die Hinweise zum Rechenfehler bei den SOLL- und IST-Kontaktstunden in den Modulhandbüchern der dualen Studiengänge und wird eine Korrektur durchführen sowie der ZEvA nach der rechtlichen Prüfung und Freigabe der jeweiligen Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher anzeigen.

*Aktuelle Semesterübersichten*

**Public und Non-Profit Management (B.A.):**

	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22	SoSe 22	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24
Vorlesungszeitraum	20.04. – 04.07.	14.10. – 10.02.	14.04. – 14.07.	20.10. – 16.02.	13.04. – 13.07.	19.10. – 08.02.	12.04. – 12.07.	18.10. – 07.02.
Vorlesungsfreie Zeiten	03.08. – 09.10.	21.12. – 01.01.	02.08. – 19.10.	20.12. – 07.01.	01.08. – 18.10.	24.12. – 06.01.	31.07. – 17.10.	23.12. – 05.01.
Klausurzeitraum	06.07. – 31.07.	11.02. – 26.02.	15.07. – 30.07.	17.02. – 04.03.	14.07. – 29.07.	09.02. – 24.02.	13.07. – 28.07.	08.02. – 23.02.

**Steuerlehre (B.A.):**

	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22	SoSe 22	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24
Vorlesungszeitraum	20.04. – 03.07.	02.11. – 22.01.	14.04. – 02.07.	20.10. – 14.01.	13.04. – 01.07.	19.10. – 23.12.	12.04. – 30.06.	18.10. – 22.12.
Vorlesungsfreie Zeiten		21.12. – 01.01.		20.12. – 07.01.		24.12. – 06.01.		23.12. – 05.01.
Klausurzeitraum	06.07. – 17.07.	25.01. – 05.02.	05.07. – 16.07.	17.01. – 28.01.	04.07. – 15.07.	09.01. – 20.01.	03.07. – 14.07.	08.01. – 19.01.
Betrieblicher Studienabschnitt	20.07 – 30.10.	08.02. – 13.04.	19.07. – 19.10.	31.01. – 12.04.	18.07. – 18.10.	23.01. – 11.04.	17.07. – 17.10.	22.01. – 16.04.

**Public Administration (B.A.):**

	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22	SoSe 22	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24
Vorlesungszeitraum (1., 2. und 4. Semester)	20.04. – 03.07.	02.11. – 22.01.	14.04. – 02.07.	20.10. – 14.01.	13.04. – 01.07-	19.10. – 23.12.	12.04. – 30.06.	18.10. – 22.12.

**- Frankfurt University of Applied Sciences, Cluster Management 1234-3 -**

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Vorlesungszeitraum (3., 5. und 6. Semester)	15.04. – 03.07.	02.11. – 05.02.	14.04. – 02.07.	20.10. – 28.01.	13.04. – 01.07.	19.10. – 27.01.	12.04. – 30.06.	18.10. – 26.01.
Vorlesungsfreie Zeiten		21.12. – 01.01.		20.12. – 07.01.		24.12. – 06.01.		23.12. – 05.01.
Klausurzeitraum 1 (1., 2. und 4. Semester)	06.07 – 17.07.	25.01. – 05.02.	05.07. – 16.07.	17.01. – 28.01.	04.07. – 15.07.	09.01. – 20.01.	03.07. – 14.07.	08.01. – 19.01.
Klausurzeitraum (3., 5. und 6. Semester)	06.07. – 10.07.	08.02. – 19.02.	05.07. – 09.07.	07.02. – 18.02.	04.07. – 08.07.	30.01. – 10.02.	03.07. – 07.07.	29.01. – 09.02.
Betrieblicher Studienabschnitt	13./20.07. – 30.10.	08./22.02. – 13.04.	12./19.07. – 19.10.	31.01./ 21.02. - 12.04.	11./18.07 – 18.10.	23.01./ 13.02. – 11.04.	10./17.07. – 17.10.	22.01./ 12.02 – 15.04.

**Anlage 3: Studienverlaufsplan für den Studiengang „Public Administration“ (B.A.)**

1. Jahr											
September	Oktober	November	Dezember								
Studien- beginn	FH Semester 1 WS	FH Semester 1 WS	FH Semester 1 WS								
Einführungs- wochen											
Vorpraktikum											

  

2. Jahr											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
FH Semester 1 WS	Praxismodul I	Praxismodul I	FH Semester 2 SS	FH Semester 2 SS	FH Semester 2 SS	Praxismodul II	Praxismodul II	Praxismodul II	FH Semester 3 WS	FH Semester 3 WS	FH Semester 3 WS
<u>Prüfungen</u>	Allgemeine Verwaltung	Allgemeine Verwaltung			<u>Prüfungen</u>	Personal- verwaltung	Personal- verwaltung	Personal- verwaltung			

  

3. Jahr											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
FH Semester 3 WS	Praxismodul III	Praxismodul III	FH Semester 4 SS	FH Semester 4 SS	FH Semester 4 SS	Praxismodul IV	Praxismodul IV	Praxismodul IV	Praxismodul IV	Praxismodul IV	FH Semester 5 WS
<u>Prüfungen</u>	Finanz- verwaltung	Finanz- verwaltung			<u>Prüfungen</u>	Ordnungs- und Eingriffs- verwaltung	Ordnungs- und Eingriffs- verwaltung	Ordnungs- und Eingriffs- verwaltung	Ordnungs- und Eingriffs- verwaltung	Ordnungs- und Eingriffs- verwaltung	
									wöchentl. ein Studientag an der FH	wöchentl. ein Studientag an der FH	

  

4. Jahr							
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
FH Semester 5 WS	Praxismodul V	Praxismodul V	Praxismodul V	Praxismodul V	Praxismodul V	<u>Prüfungen</u>	Bachelor- Arbeit
<u>Prüfungen</u>	Leistungs- verwaltung	Leistungs- verwaltung	Leistungs- verwaltung	Leistungs- verwaltung	Leistungs- verwaltung	Bachelor- Arbeit	Bachelor- Arbeit
			wöchentl. ein Studientag an der FH	wöchentl. ein Studientag an der FH	wöchentl. ein Studientag an der FH		



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

*Muster-Stundenpläne*

Der Fachbereich und die Studiengangsleitungen stellen Ihnen gerne die folgenden Muster-Stundenpläne für das kommende WiSe 2020/21 zur Verfügung.

Studiengang Public Administration (B.A.)

Frankfurt University of Applied Sciences					Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht	
Studiengang Bachelor Public Administration: 1. Semester					Wintersemester 2020/21	
Block	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8:15 - 9:45					
2	10:15 – 11:45			Einführung in das Kommunalrecht Zeis		Einführung in die BWL Jasny
3	12:15 – 13:45		Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht Gounalakis	Einführung in das Kommunalrecht Zeis	Einführung in das Öffentliche Recht Zeis	Externes Rechnungswesen Fross
4	14:15 – 15:45	Grundl.Arbeits-, Beamten-/ Pers. vertretr. Gall	Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht Gounalakis		Einführung in die VWL Kirschner	Externes Rechnungswesen Fross
5	16:00 – 17:30	Begründung/Verl. Beschäftigungsverhältnisse Gall				
6	17:45 – 19:15	Politikwissenschaft Duric	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Zirps			
7	19:30- 21:00	Sozialpsychologie Duric	Soziologie (Makro-/ Organisationssoz.) Zirps			

**- Frankfurt University of Applied Sciences, Cluster Management 1234-3 -**

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Frankfurt University of Applied Sciences				Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht		
Studiengang Bachelor Public Administration: 3. Semester				Wintersemester 2020/21		
Block	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8:15 - 9:45			Personal- und Organisationsmanagement Schneider, Inken		
2	10:15 – 11:45			Personal- und Organisationsmanagement Schneider, Inken	Finanzwissenschaft Lutz	
3	12:15 – 13:45	Sonderfragen des Kommunalrechts Wegener, R.	Arbeitsrecht Grundlagen Antonietti		Steuerrecht Coulibaly	
4	14:15 – 15:45	Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Verwalter Bauerle	Kommunalw./Gemeindeorgane/Interne Aufsicht Drexelius		Der schriftliche Verwaltungsakt Zeis	
5	16:00 – 17:30	Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Verwalter Bauerle	Haushaltsmanagement und Budgetierung I Zeis			
6	17:45 – 19:15		Haushaltsmanagement und Budgetierung I Zeis			
7	19:30-21:00					

**- Frankfurt University of Applied Sciences, Cluster Management 1234-3 -**

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Frankfurt University of Applied Sciences				Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht		
Studiengang Bachelor Public Administration: 5. Semester (2.12.2020)				Wintersemester 2020/21		
Block	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8:15 - 9:45			Gr.sich. SGB II/XII u. Hilf. Leb.unt. Kirchner	Prozessmanagement Tursun	
2	10:15 – 11:45		Allg. Soz.recht/Einf. Sozialhilfe, Graff	Gr.sich. SGB II/XII u. Hilf. Leb.unt. Kirchner	Prozessmanagement Tursun	Ersatzm. Le.SGB II/XII/ Soz.ger. Verf. Graff
3	12:15 – 13:45		Allg. Soz.recht/Einf. Sozialhilfe, Graff		Rechtl./wirtschaftl. Rahmenbedingungen Piesold	Ersatzm. Le.SGB II/XII/ Soz.ger. Verf. Graff
4	14:15 – 15:45		Verfahrens-, Familien- und Erbrecht Henschel	Haushaltsmanagem nt und Budgetierung 2 Zeis	Rechtl./wirtschaftl. Rahmenbedingungen Piesold	Internat. Entwickl. New Publ. Management Piesold
5	16:00 – 17:30		Schuld- und Sachenrecht 2 Gounalakis	Haushaltsmanagem nt und Budgetierung 2 Zeis	Akt. Entwicklungen/Tech.d . Organisation Meyerhofer	Internat. Entwickl. New Publ. Management Piesold
6	17:45 – 19:15				Akt. Entwicklungen/Tech.d . Organisation Meyerhofer	
7	19:30- 21:00					

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Studiengang Steuerlehre (B.A.)

Frankfurt University of Applied Sciences		Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht				
Studiengang Bachelor Steuerlehre 1. Semester		Wintersemester 2020/21				
Block	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8:15 - 9:45			Einkommensteuer, Körperschaftsteuer Müller	Wirtschaftsmathematik Puth, Stefan	
2	10:15 - 11:45			Einkommensteuer, Körperschaftsteuer Müller	Wirtschaftsmathematik Puth, Stefan	Einführung in die BWL Jasny
3	12:15 - 13:45		Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht Gounalakis	Einkommensteuer, Körperschaftsteuer Müller	Einführung in das Öffentliche Recht Zeis	Externes Rechnungswesen Fross
4	14:15 - 15:45		Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht Gounalakis		Einführung in die VWL Kirschner	Externes Rechnungswesen Fross
5	16:00 - 17:30					
6	17:45 - 19:15		Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Zirps			
7	19:30 - 21:00					

**- Frankfurt University of Applied Sciences, Cluster Management 1234-3 -**

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Frankfurt University of Applied Sciences				Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht		
Studiengang Bachelor Steuerlehre 3. Semester				Wintersemester 2020/21		
Block	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8:15 - 9:45			Personal-und Organisationsmanagement Schneider, Inken	Professional Business Communication Weber	
2	10:15 – 11:45			Personal-und Organisationsmanagement Schneider, Inken	Professional Business Communication Weber	
3	12:15 – 13:45		Arbeitsrecht Grundlagen Antonietti			
4	14:15 – 15:45	DV-Anwendungen in der Steuerberatung Kroth EDV	Verfahrens-, Familien- und Erbrecht Henschel		Abgabenordnung, Umsatzsteuer Raegle	
5	16:00 – 17:30	DV-Anwendungen in der Steuerberatung Kroth	Schuld- und Sachenrecht 2 Gounalakis		Abgabenordnung, Umsatzsteuer Raegle	
6	17:45 – 19:15					
7	19:30 – 21:00					

Frankfurt University of Applied Sciences				Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht		
Studiengang Bachelor Steuerlehre 5. Semester				Wintersemester 2020/21		
Block	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8:15 - 9:45					
2	10:15 – 11:45		Materialwirtschaft und Produktion Schocke	Externes Rechnungswesen 3 Fross	Internationales Steuerrecht Müller	
3	12:15 - 13:45		Taxation English Weber	Externes Rechnungswesen 3 Fross	Internationales Steuerrecht Müller	
4	14:15 – 15:45	Marketing Graf	Taxation English Weber			
5	16:00 – 17:30	Marketing Graf				
6	17:45 – 19:15					
7	19:30 – 21:00					

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Studiengang Public und Non-Profit Management (B.A.)

Frankfurt University of Applied Sciences					Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht	
Studiengang Bachelor Public and Non-Profit Management: 1. Semester					Wintersemester 2020/21	
Block	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8:15 - 9:45					Wirtschaftsstatistik Smaga
2	10:15 - 11:45					Gruppe 1: Study Skills Lämmlein
3	12:15 - 13:45		Einführung in die VWL Kirschner			Gruppe 1: Management Skills Lämmlein
4	14:15 - 15:45	Einführung ins Wirtschaftsprivatrecht Schimmel	Einführung ins Öffentliche Recht Zeis		Gruppe 2: Study Skills Lämmlein	
5	16:00 - 17:30	Einführung ins Wirtschaftsprivatrecht Schimmel			Gruppe 2: Management Skills Lämmlein	
6	17:45 - 19:15	Externes Rechnungswesen Jakob, Jennifer	Wirtschaftsstatistik Smaga		Einführung in die BWL Bedenian	
7	19:30-21:00	Externes Rechnungswesen Jakob, Jennifer				

**- Frankfurt University of Applied Sciences, Cluster Management 1234-3 -**

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Frankfurt University of Applied Sciences					Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht	
Studiengang Bachelor Public Management: 3. Semester					Wintersemester 2020/21	
Block	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8:15 - 9:45		Grundl. Personalmanag. u. Organisation Mankel			
2	10:15 – 11:45	Einführung in das New Public Management Piesold	Grundlagen des Marketing Hoffmann		Haushaltswirtschaft Zeis	
3	12:15 – 13:45	Einführung in das Management von NPO Piesold			Finanzierung Jasny	
4	14:15 – 15:45	Finanzwissenschaften Sunder	Prozess- und Projektmanagement Tursun			
5	16:00 – 17:30		Qualitätsmanagement Tursun			Wirtschaftssoziologie und Politische Ökonomie NEUE PO Nehmeyer-Srocke
6	17:45 – 19:15		Investition Senzel			Aktuelle Trends im Public Management NEUE PO Nehmeyer-Srocke
7	19:30- 21:00					

**- Frankfurt University of Applied Sciences, Cluster Management 1234-3 -**

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Frankfurt University of Applied Sciences					Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht		
Studiengang Bachelor Public and Non-Profit Management: 5. Semester					Wintersemester 2020/21		
Block	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
1	8:15 - 9:45		Rechtliche Grundlagen sozialer Sicherungssysteme NEUE PO Kirchner				
2	10:15 – 11:45		Akt. Entwickl. d. Personalmanagements Mankel				Change Management, BLOCK Waldeck
3	12:15 – 13:45		Projekt Gründung einer NPO 2 Giegler/Graml				
4	14:15 – 15:45	Recht./wirt. Ra.Bed. Öff.Unt. Piesold	Projekt Gründung einer NPO 2 Giegler/Graml				
5	16:00 – 17:30	Arbeitsrechtliche Grundlagen Granitza					
6	17:45 – 19:15	Arbeitsrechtliche Grundlagen Granitza			Ökon. Grundl. nachh. soz. Sich.syst. Hagen		
7	19:30- 21:00				Bes. Besteu. öff. H./Gemeinnützigkeit Kleisch		

Frankfurt University of Applied Sciences					Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht		
Studiengang Bachelor Public and Non-Profit Management: 7. Semester					Wintersemester 2020/21		
Block	Zeit/Alternative	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
1	Zeit					Nachhaltiges Personalmanagement Reinhardt-Max	
2	10:15 – 11:45	Alternative Finanzierungsquellen (Sponsoring, Fundraising, Stiftung, Social Franchising).					
3	12:15 – 13:45	Alternative Finanzierungsquellen (Sponsoring, Fundraising, Stiftung, Social Franchising).					
4	14:15 – 15:45	Alternative Finanzierungsquellen (Sponsoring, Fundraising, Stiftung, Social Franchising), Kraus			Nachhaltige Finanzinvestitionen NEUE PO Wellejus		
5	16:00 – 17:30	Reflexion Theorie-Praxis-Transfer Giegler			Revision, Rechnungs- und Wirtschaftsprüfung Zeis		
6	17:45 – 19:15	Reflexion Theorie-Praxis-Transfer Giegler					
7	19:30- 21:00						



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

4. „Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist eine faire, transparente und einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen derzeit nicht immer gewährleistet, da die Namen der Studierenden auf ihren Klausuren vermerkt sind. Die Begutachtenden empfehlen der UAS zu veranlassen, den Korrekturkräften eine unvoreingenommene Arbeit zu erleichtern, indem von den Studierenden auf den Klausuren nur die Matrikelnummer, nicht aber zusätzlich der Name vermerkt wird.

*Die Benotung der Praxisberichte fließt in die Gesamtnote ein. Auch hierbei wird von der Hochschule eine möglichst faire, transparente und einheitliche Bewertung der Berichte nicht immer gewährleistet. Die Hochschule sollte deshalb in ihrem Steuerungssystem verankern, wie eine transparente und angemessene Benotung der Praxisberichte gewährleistet wird, beispielsweise indem (auf der Basis von Mindestkriterien) die Bewertung der Praxisberichte in Form eines schriftlichen Gutachtens ausgeführt und begründet wird, um eine Transparenz in der Benotung herzustellen. In die Bewertung der Praxisberichte sollte sich die Hochschule zudem stärker einbringen, indem sie einen Zweitprüfer (Hochschuldozent) stellt. (S. II-28f.)*

Gerne hat der Fachbereich die Empfehlung aufgegriffen und den Sachverhalt mit der ehemaligen behördlichen Datenschutzbeauftragten der Hochschule und des Prüfungsamtes am Fachbereich diskutiert.

In Bezug auf anonymisierte und datenschutzrechtliche Fragen im Hinblick unvoreingenommener Begutachtungen und Bewertungen von Prüfungsleistungen ist die Rechtslage nicht eindeutig. Von Teilen der Fachwelt wird die Auffassung vertreten, dass die Angabe von Matrikelnummern und vollständigem Namen der Studierenden auf Prüfungen vermieden werden soll. Andere wiederum sind der Auffassung, dass beide Angaben gefordert werden können, sofern dies zur Erreichung des Zweckes der schnellen und fehlerfreien Organisation und Abwicklung des Prüfungsgeschehens erforderlich ist.

Letzteres sind die Beweggründe für den Fachbereich, beide Identifikationsmerkmale zu verlangen. Die Angabe von Name und Matrikelnummer erlaubt eine sicherere Identifikation der Studierenden. Insbesondere bei einem Verzicht auf den Namen gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit Zahlendrehern, fehlenden Ziffern, undeutlicher Schrift etc., die die eindeutige Identifikation der Studierenden und die Zuordnung der Prüfungsleistung erschwerte. Auch eine spätere Einsicht und Besprechung wird erschwert und es treten Verzögerungen ein. Dies ist nicht im Interesse der Studierenden, die eine immer schnellere Organisation und Abwicklung der Prüfungen verlangen. Datenschutzrechtlich sind dies anzuerkennende Zwecke, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Praxis am Fachbereich rechtswidrig ist.

Der Fachbereich und die Studienleitungen stellen eine faire, transparente und einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen durch eigens dafür entwickelte und kürzlich eingeführte Bewertungs- und Feedbackbögen für Prüfungsleistungen sicher, die den Lehrenden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden die langjährig erfahrenen Prüferinnen und Prüfer aus den Unternehmen jedes Semester über Bewertungssystematiken, Besonderheiten von Prüfungsformen etc. von den Studiengangsleitungen geschult und ihnen Bewertungsleitfäden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird das Angebot im Sinne der Erhöhung der Qualität der

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 01.07.2020

Lehre durch künftige Inhouse-Schulungen für Lehrbeauftragte im Bereich wissenschaftliches Arbeiten und Prüfungswesen ergänzt.

### **Studiengangsspezifische Aspekte**

#### **Public Administration (B.A.)**

1. *„Im Modul 31 „Finanzmanagement und Controlling II“ sind nach Ansicht der Gutachtergruppe Name und Inhalte nicht konsistent. Dies sollte von der Studiengangsleitung geprüft und entsprechend korrigiert werden.“ (S. II-15)*

Gerne greift die Studiengangsleitung die Empfehlung der Gutachtergruppe auf, fasst den Modultitel zu Modul 31 mit „Finanzmanagement II“ neu und korrigiert eventuelle Unklarheiten in Bezug auf Modultitel und Inhalt des Moduls. In der Folge wird auch das Modul 21 in „Finanzmanagement I“ umbenannt.

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen am Fachbereich Wirtschaft und Recht das Team Qualitätsmanagement & Akkreditierung, Herr Marko Susnik, zur Verfügung. Sie erreichen ihn telefonisch unter (069)1533-2947 und per E-Mail unter [susnik@fb3.fra-uas.de](mailto:susnik@fb3.fra-uas.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr.-Ing. René Thiele  
Vizepräsident für Studium und Lehre